



***GESCHÄFTSBERICHT 2023***







***Geschäftsbericht 2023***

# Zusammengefasster

## Lagebericht

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns, Berlin, für das Geschäftsjahr 2023

### 8

#### Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell	8
Elektromobilität bei der BVG	11
Neubaustrecken Straßenbahn	12
Verlängerung U-Bahn	13
Nachhaltigkeit	14
Weitere Projekte 2023	16

### 18

#### Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Steuerungssystem	19
Geschäftsverlauf	20
Lage	25
Beschäftigte	33
Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen	35

### 43

#### Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement	43
Chancen- und Risikobericht	44
Prognosebericht	48

### 50

#### Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Berliner Landesbetrieben

### 51

#### Corporate Governance Kodex der BVG

### 52

#### Anlagen zum Lagebericht

# Jahresabschluss

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns, Berlin, für das Geschäftsjahr 2023

## 55

Bilanz der BVG AöR	56
Gewinn- und Verlustrechnung der BVG AöR – Kurzfassung	57
Gewinn- und Verlustrechnung der BVG AöR – Langfassung	58
Konzern-Bilanz	60
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	61
Konzern-Kapitalflussrechnung	62
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	64

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	80
(10) Umsatzerlöse	80
(11) Andere aktivierte Eigenleistungen	81
(12) Sonstige betriebliche Erträge	81
(13) Materialaufwand	82
(14) Personalaufwand	82
(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82
(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen	83
(17) Beteiligungsergebnis	83
(18) Finanzergebnis	84
Sonstige Angaben	84
Nachtragsbericht	93
Anlagen zum Anhang	94

## 68

### Zusammengefasster Anhang

Allgemeine Angaben	68
Registerinformationen	68
Konsolidierungskreis	69
Konsolidierungsgrundsätze	69
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	70
Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten	73
Erläuterungen zur Bilanz	74
(1) Anlagevermögen	74
(2) Beteiligungen	74
(3) Vorräte	75
(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75
(5) Eigenkapital	76
(6) Sonderposten	76
(7) Rückstellungen	77
(8) Verbindlichkeiten	78
(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	79

## 98

Bestätigungsvermerk Jahresabschluss BVG AöR	98
Bestätigungsvermerk Konzernabschluss	102
Bericht des Aufsichtsrates 2023	106



# **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

*der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
und des Konzerns, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2023*

# Grundlagen des Unternehmens

## Geschäftsmodell

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR (nachfolgend BVG genannt) sind einer der wichtigsten Mobilitätsdienstleister in der Bundeshauptstadt. Die BVG betreibt neun U-Bahn-, 22 Straßenbahn- und 154 Buslinien. Darüber hinaus gehören sechs Fährlinien zum Tätigkeitsbereich der BVG, wobei drei Linien ganzjährig befahren werden. Über alle Verkehrsmittel verteilt verzeichnet die BVG über eine Milliarde Fahrgastfahrten jährlich. Der BVG-Konzern (nachfolgend Konzern genannt) zählt mit über 16.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in Berlin.

Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen BVG sowie acht Tochterunternehmen, wobei das Land Berlin der Träger der BVG ist. Die Tochterunternehmen der BVG sind u. a. für die Erbringung von Fahrdienstleistungen, den Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin oder auch die Ausübung von Projektaufgaben zuständig. Alle Unternehmen zusammen sorgen dadurch für die Bereitstellung aller notwendigen Leistungen, die den ÖPNV rund um die BVG ausmachen.

Mit dem im Jahr 2020 zwischen der BVG und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geschlossenen Verkehrsvertrag wurde die BVG ab dem 1. September 2020 bis zum 31. August 2035 beauftragt, die ÖPNV-Leistungen (Verkehrsleistungen sowie Betrieb und Erhalt der Infrastruktur) für U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre im Land Berlin zu erbringen. Die Zahlungen des Landes belaufen sich auf rd. 12 Mrd. EUR über die Vertragslaufzeit. Diese stellen neben den Fahrgelderlösen ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die BVG dar.

Der Vertrag setzt Schwerpunkte bei den Themen Wachstum, Qualität, Barrierefreiheit sowie Umwelt- und Klimaschutz. Wesentliche Inhalte sind:

- Wachstum und Ausbau des Fahrplanangebots
- stetige Qualitätssteigerung (bspw. Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Verfrühungsvermeidung und Prozesse zur kontinuierlichen Beschleunigung des ÖPNV im Oberflächenverkehr)
- Erneuerung und Vergrößerung der Schienenfahrzeugflotten
- Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit (bspw. Bahnhöfe, Haltestellen und Fahrzeuge)
- Stärkung der Sicherheit durch Sicherheitsstreifen und technische Sicherheit
- Gestaltung eines ressourcenschonenden und ökologischen Verkehrs (bspw. durch die Einhaltung von ausgewählten Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt)



- Schrittweise Umstellung des Bus-Angebots auf alternative Antriebe bzw. nicht fossile Antriebsenergien bis zum 31. Dezember 2030
- Dekarbonisierung des Busverkehrs:
  - erste Umsetzungsstufe: Betrieb von 227 Elektrofahrzeugen inkl. der dafür notwendigen Infrastruktur
  - Prozesse und Vorhaben zur weiteren Umstellung im Rahmen der Umsetzungsstufe „Paket Elektromobilität 2025“ (Fahrzeugbeschaffung, Neu- und Umbau von Betriebshöfen, Errichtung von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet)
- Möglichkeit zur Erprobung und Bestellung neuer Mobilitätsangebote (bspw. bedarfsgesteuerte Beförderungsangebote)
- Erprobung von Mobilitätsstationen bis zur 1. Revision
- Tarifersatzleistungen (bspw. Ausbildungsverkehr, Berlin-Ticket S)

Zu den oben beschriebenen rd. 12 Mrd. EUR kommen weitere Tarifersatzleistungen für den Ausgleich nach SGB IX und Berlin-Ticket S hinzu (rd. 1 Mrd. EUR über die Vertragslaufzeit).

Der Verkehrsvertrag wurde unter der Prämisse geschlossen, dass die zum Vertragsabschluss der Höhe nach nicht kalkulierbaren ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Regelung im Mantelvertrag ausgeglichen werden. Diese regelt unter den gegebenen Voraussetzungen einen gesonderten Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile durch das Land bis zur 1. Revision des Verkehrsvertrags.

In der Vertragslaufzeit sind zwei Revisionen vorgesehen. Die 1. Revision ist im Jahr 2024/2025 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 und die 2. Revision für das Jahr 2028/2029 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2030 geplant.

Darüber hinaus sind weitere Zuschüsse über zukünftige Haushalte für Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen, neue Straßenbahnstrecken, Neubau und Erweiterung von Betriebshöfen und weitere Umsetzungen zur Dekarbonisierung des Busverkehrs vorgesehen.

Der bestehende Verkehrsvertrag mit dem Land Berlin wurde als „Nettovertrag“ abgeschlossen, um der BVG einen Gestaltungsspielraum z. B. in der Weiterentwicklung kunden- und zukunftsorientierter Verkehrssysteme zu ermöglichen. Die Einführung des Deutschlandtickets sowie die vorgesehene Einführung des „Berlin-Abos“ im Sommer 2024 haben jedoch grundlegende Auswirkungen auf das bisherige Finanzierungsmodell der BVG durch die Beschränkung der Ertragsentwicklung und führen damit zu Mindererträgen gegenüber den erwarteten Erträgen des Verkehrsvertrages. Zur Sicherung der Verkehrserträge schloss die BVG mit dem Land Berlin im Dezember 2023 eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Verkehrsvertrag. In der Ergänzungsvereinbarung wird



für die Jahre 2023–2025 (erster Vertragszeitraum bis zum Abschluss der ersten Revision) geregelt, dass die finanziellen Nachteile durch das Deutschlandticket und Berlin-Abo für die Ertragsentwicklung der BVG gegenüber den erwarteten Erträgen aus dem Verkehrsvertrag ausgeglichen werden sollen. Basis ist ein Ausgleich der Verkehrserträge auf das Niveau des Verkehrsvertrages gegenüber den Ist- bzw. erwarteten Verkehrserträgen. Diese Deckelung der Verkehrserträge der BVG führt damit das sogenannte Brutto-Prinzip für 2023–2025 ein. Um weitere Nachteile gegenüber den Planungen der BVG auszugleichen, wurde vereinbart, dass es Verhandlungen über einen Ausgleich von seitens der BVG nicht zu verantwortenden Mehrkosten sowie eine Vertriebsanreizlösung geben soll. Diese zusätzlichen ertragsichernden Vereinbarungen sollen im Jahr 2024 geschlossen werden.

Die Geschäfte führen der Betriebsvorstand Dr. Rolf Erfurt und Jenny Zeller für den Vorstandsbereich Personal und Soziales sowie seit dem 1. Januar 2024 Henrik Falk als Vorstandsvorsitzender der BVG. Die vorhergehende Vorstandsvorsitzende Eva Kreienkamp wurde am 27. April 2023 abberufen.

## Elektromobilität bei der BVG

In diesem Jahr hat die BVG die Ladeinfrastruktur auf den Bestandsbetriebshöfen weiter ausgebaut und somit die Basis für weitere Fahrzeug-Einflottungen geschaffen. Sowohl die geplanten Baumaßnahmen als auch die Fahrzeugbeschaffung haben sich jedoch vor dem Hintergrund der globalen Lieferkettenprobleme verzögert. Im Rahmen des Projekts „Erweiterte Hochlaufphase“ wurden weitere 89 Elektro-Eindecker mit Depotladung in Betrieb genommen. Neben der Inbetriebnahme der im Jahr 2022 fertiggestellten Infrastruktur auf dem Betriebshof Indira-Gandhi-Straße für die ersten 30 Elektro-Eindecker wurden im Jahr 2023 auf den Betriebshöfen Britz und Cicerstraße Baumaßnahmen für die Stationierung von jeweils 30 weiteren Elektro-Eindeckern abgeschlossen. Die zugehörige Ladeinfrastruktur für die Betriebshöfe Britz und Cicerstraße befindet sich nach Verzögerungen noch im Abnahmeprozess. Insgesamt befinden sich 227 Elektrobusse (209 Elektro-Eindecker-Depotlader, 17 Elektro-Gelenkbusse als Gelegenheitslader und ein Elektro-Eindecker-Gelegenheitslader) im Bestand der BVG, was einer Erhöhung des Elektrifizierungsanteils auf ca. 15 % der Busflotte entspricht. Das Berliner Mobilitätsgesetz sieht vor, dass bis spätestens 2030 sämtliche zu erbringenden Leistungen des ÖPNV durch Fahrzeuge erbracht werden sollen, die vollständig alternative Antriebe bzw. nicht fossile Antriebsenergien nutzen. Zur Erreichung des ambitionierten 2030-Ziels laufen Planungen und Beschaffungsvorbereitungen für weitere notwendige Infrastruktur- und Elektrobushorizonte.

Notwendige Kapazitäten für Elektrobusse und geplante Leistungszuwächse schafft die BVG u. a. mit der Errichtung neuer Betriebshöfe in Schöneweide und Marienfelde. Mit dem Betriebshofverbund Süd-Ost entstehen an der Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Landstraße zwei moderne BVG-Liegenschaften für den ausschließlichen Betrieb von Elektrobusen. In diesem Jahr wurden bauvorbereitende Maßnahmen für den Betriebshofverbund durchgeführt. Für den Betriebshof an der Sântisstraße (Marienfelde) wurden die notwendigen Planungen beauftragt. Parallel erfolgt weiterhin die Planung zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet, zum Endausbau des Betriebshofs Indira-Gandhi-Straße und zu Umbauarbeiten zur Elektrifizierung des Betriebshofs Spandau. Mit all diesen essenziellen Infrastrukturvorhaben laufen bereits die Vorbereitungen für die Zeit der geplanten Elektrobushorizonte mit jährlich zwischen 250 und 350 Elektrobussen.

Die BVG hat am 8. Dezember 2023 Rahmenvereinbarungen zur Herstellung und Lieferung von bis zu 700 neuen elektrisch betriebenen Gelenkbussen mit einer Laufzeit von acht Jahren abgeschlossen und die ersten 50 Busse aus einem Vertrag abgerufen. Diese Fahrzeuge werden als eine Mischung zwischen Gelegenheitsladung und Depotladung betrieben. Dafür wird entsprechende Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und auf den Betriebshöfen errichtet. Die Beschaffung von bis zu 350 E-Bussen inklusive Ladeinfrastruktur erfolgt im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ mit aktuell insgesamt bis zu 196 Mio. EUR Fördermitteln durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Alle Elektrifizierungsaktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Land Berlin. So haben die BVG und das Land Berlin eine gemeinsame Elektrifizierungsstrategie bis 2030 entwickelt, die jährlich im Rahmen eines gemeinsamen Strategieprozesses fortgeschrieben wird und im Verkehrsvertrag verankert ist.



## Neubaustrecken Straßenbahn

Der Ausbau des Straßenbahnnetzes ist fester Bestandteil des 2020 geschlossenen Verkehrsvertrages mit dem Land Berlin, der bis 2035 Neubaustrecken mit einer Gesamtlänge von rd. 91 km vorsieht.

Auf der Neubaustrecke vom Hauptbahnhof zum U-Bahnhof Turmstraße (Streckenlänge 2,1 km) sind die im August 2021 aufgenommenen Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen. Die Streckeneröffnung fand am 9. September 2023 statt.

Für die Neubaustrecke zur direkten Anbindung des Verkehrsknotens Ostkreuz (Streckenlänge 1,2 km) an das Straßenbahnnetz wurde im laufenden Planfeststellungsverfahren von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz die Entwicklung einer geeigneten technischen Lösung auferlegt, um den Fahrdracht in den kritischen Bereichen automatisch entfernen zu können (z. B. mittels Fahrleitungs-Schneide- oder Ausbolzeinrichtung), deren technische Umsetzbarkeit derzeit in Prüfung ist. Ein Termin für den Planfeststellungsbeschluss ist derzeit frühestens im Jahr 2025 zu erwarten.

Das Projekt zum zweigleisigen Ausbau Mahlsdorf

- Rahnsdorfer Straße – S-Bahnhof Mahlsdorf / 1,6 km

befindet sich in Vorbereitung der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Mitte 2024.

In weiteren Neubauprojekten wurde die Planung fortgesetzt:

- U-Bahnhof Turmstraße – S+U-Bahnhof Jungfernheide / 3,8 km
- S+U-Bahnhof Alexanderplatz – Kulturforum / 4,5 km
- S+U-Bahnhof Warschauer Straße – U-Bahnhof Hermannplatz / 3,0 km
- S+U-Bahnhof Pankow – Pasedagplatz / 5,1 km

Im Projekt „Blankenburger Süden“

- Am Wasserturm – S-Bahnhof Blankenburg / 4,0 km

wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und Ende 2023 beauftragt, so dass die Vorplanung Anfang 2024 beginnen wird. Auf politischen Wunsch soll die Neubaustrecke vorerst jedoch nur bis in das neue Wohngebiet ohne Anbindung an den S-Bahnhof geplant werden.

Darüber hinaus wurden seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsnachweise für die Maßnahmen:

- Johannisthal – Gropiusstadt / 5,9 km
- S+U-Bahnhof Jungfernheide – Urban Tech Republic (UTR) – U-Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz / 6,8 km,
- UTR bzw. U-Bahnhof Paulsternstraße – Gartenfeld – S+U-Bahnhof Rathaus Spandau / 11,9 km

sowie die Erschließung Elisabeth-Aue / 3,3 km abgeschlossen, deren weitere Planung zeitnah durch Senatsbeschlüsse beschieden werden soll.

## Verlängerung U-Bahn

Die U-Bahnlinie U3 soll vom Bahnhof Krumme Lanke bis zum Mexikoplatz verlängert werden. Das Projekt umfasst die Streckenverlängerung inklusive der Erstellung eines neuen Bahnhofs. Eine Machbarkeitsuntersuchung wurde als Grundlage für die Ausschreibung der Planungsleistungen aktualisiert.

Eine Ingenieurgemeinschaft wurde als Generalplaner für die HOAI-Leistungsphasen 1–4 beauftragt. Zudem erhielt ein Ingenieurbüro den Zuschlag für die Erstellung einer standardisierten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU). Die Leistungsphasen 1–2 sowie die NKU wurden im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 sind im Wesentlichen die Beschlussfassungen zur Umsetzung des Projektes im Abgeordnetenhaus und im Aufsichtsrat der BVG sowie die Einreichung der Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren geplant.



# Nachhaltigkeit

Als Anspruch an die unternehmerische Tätigkeit der BVG im Jahr 2023 prägte Nachhaltigkeit intensiv die Weiterentwicklung der Gemeinwohl-Orientierung und die vom Unternehmen erbrachten Mobilitätsdienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Nach langjähriger Ausgestaltung konkreter sozialer sowie Umwelt- und Klimaschutzleistungen ist diese Handlungsorientierung herausgestellt in der Unternehmens-Strategie #ErsteWahlBVG hinterlegt.

Für das Unternehmen ist bei diesem strategischen Fokus die „beste“ Mobilität eine, die die Menschen schnell an ihr Ziel bringt, den Alltag der Menschen einfacher macht, sicher ist und nachhaltig gestaltet wird.

Zusätzlicher Treiber der Transformation der BVG sind die zehn Prinzipien und Sustainability Development Goals (SDGs) des UN Global Compact, welche die BVG seit dem Beitritt im Jahr 2017 verfolgt. Auch im Bereich des Nachhaltigkeits-Reporting erfolgt neben der Fortschrittsberichterstattung für den UN Global Compact das Reporting nach dem deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie das Engagement für die Sustainability Development Goals 2030 im Verband der deutschen Verkehrsunternehmen (VDV). Die Verzahnung der Unternehmensstrategie der BVG mit dem Thema Nachhaltigkeit erfolgt im Vorstandsstab Unternehmensentwicklung im direkten Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Im Jahr 2023 hat sich die BVG auf den Weg gemacht, mit der Umsetzung relevanter Anforderungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu beginnen, welche ab dem Geschäftsjahr 2025 für die BVG Anwendung findet. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse die Nachhaltigkeitsausrichtung der BVG weiter geschärft und 13 für die BVG relevante Nachhaltigkeitsthemen anhand der doppelten Materialität (Inside-out- und Outside-in-Perspektive) ausgewählt. Hierfür wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder beteiligt, darunter Führungskräfte der BVG, externe Interessengruppen wie Fridays for Future sowie ausgewiesene Fachleute im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Ergebnisse der Analyse wurden daraufhin in einer Roadmap anhand von Steuerungskennzahlen und Leitzielen operationalisiert und sollen in einem nächsten Schritt als Kennzahlen für die Unternehmenssteuerung dienen. Hierdurch wurde der Grundstein für das zukünftige Monitoring unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistung in der gesamten Wertschöpfungskette der BVG im Geschäftsjahr 2023 gelegt.

Zusätzlich wurden die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfolgreich im Unternehmen umgesetzt. Hierfür ist die BVG dem „Low Emission Vehicle Programme“ der NGO (Nichtregierungsorganisation) Electronics Watch beigetreten und erhält somit Unterstützung bei der konsequenten Überprüfung fairer Bedingungen in den Lieferketten der für das Unternehmen besonders relevanten elektronischen Bauteile.

Weiterhin wurden die strategisch geführten Maßnahmen in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökologie, Soziales, Wirtschaft) vorangetrieben und zunehmend auf die im Ergebnis der realisierten Wesentlichkeitsanalyse herausgearbeiteten Handlungsfelder ausgerichtet.

Für die zukünftige BVG-Finanzierung war die beginnende Identifikation relevanter Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung von Bedeutung. Vor dem Hintergrund, der in dieser Verordnung aufgezeigten und auf den EU Green Deal ausgerichteten sechs Umwelt- und Klimaschutzzielen, wird durch die Geschäftstätigkeit der BVG ein Beitrag insbesondere zur Zielstellung „Eindämmung des Klimawandels“ geleistet und nach bisheriger Beurteilung keines der anderen Ziele signifikant beeinträchtigt. Weiterhin geforderte soziale Garantien sind seitens BVG u. a. durch die Anfang 2023 vom Unternehmen veröffentlichte Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der BVG belegt.

Die BVG geht davon aus, dass die die Geschäftstätigkeit der BVG finanzierenden Banken im Hinblick auf die EU-Taxonomie-Verordnung keine etwaigen Ausschlusskriterien bei erforderlichen Kreditaufnahmen sehen und insbesondere der Einsatz von Schienenfahrzeugen und die geplante vollständige Elektrifizierung der Busflotte als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingeordnet wird.

Die inhaltliche und kommunikative Stärkung der Diversität wurde z. B. im Zuge der auf Vielfalt ausgerichteten Arbeitgeber-Kampagne erzielt. Die BVG unterstützte diverse Aktionen beim Berliner Pride Month und verdeutlichte mit der Umrüstung der Flotte auf das neue BVG-Sitzmuster der Vielfalt sichtbar ihre unternehmerische Haltung.

Die BVG beteiligte sich aktiv am innovativen Forschungsvorhaben „E-Bus 2030+“ als integrierte Softwarelösung für ein ganzheitliches Elektrobussystem, welches auch bei anderen ÖPNV Unternehmen Anwendung finden kann und die Dekarbonisierung der E-Omnibusflotte im Berliner Stadtgebiet weiter vorantreiben wird.

Das unter der Marke Jelbi zusammengeführte Berliner Mobilitätsangebot, welches Berlins öffentliche und Sharing-Angebote vernetzt, wurde 2023 sowohl hinsichtlich der Jelbi-App wie auch der Anzahl der im Stadtgebiet sichtbaren Jelbi-Orte erweitert. Dieses Angebot umfasst etwa 70.000 buch- und nutzbare Fahrzeuge von Bahnen über E-Scooter bis zum Taxi und ist an fast 200 Jelbi-Orten sichtbar.

Ebenfalls wurde die Kinderbetreuung für die BVG-Beschäftigten ausgebaut. Im Rahmen des öffentlich geförderten Modells MoKiS als mobiler Kinderbetreuungsservice gab es hierfür öffentliche Unterstützung.

Bereits zum siebten Mal in Folge gehört die BVG im Jahr 2023 zu den Top-Arbeitgebern Deutschlands. Die BVG wurde im Herbst 2023 in der Kategorie „Mobilitätsdienstleistungen“ mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) ausgezeichnet.



## Weitere Projekte 2023

### **SAP S/4HANA**

Als Reaktion auf höhere technologische Anforderungen wurde mit SAP S/4HANA ein neuer Standard als Nachfolgeprodukt von SAP R/3 als ERP-System entwickelt, welcher technische Innovationen, insbesondere die Umsetzung von Digitalisierungs- und Mobilitätsanforderungen, beinhaltet.

Im Jahr 2021 startete die BVG das SAP S/4HANA-Umsetzungsprojekt.

Im Jahr 2023 wurde in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren eine Bietergemeinschaft ausgewählt. Diese hat ein Angebot zur Konzeption, Transformation, Bereitstellung, Betrieb und Support von produktiven SAP-HANA-Systemen (S/4 und BW/4) abgegeben. Im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat die Auftragsvergabe beschlossen. Damit kann wie geplant 2024 das Projekt SAP S/4HANA in die Transformation starten.

2025 soll der Testbetrieb beginnen und 2027 der unternehmensweite Roll-out erfolgen.

### **PTnova**

Das zentrale Vertriebssystem der BVG, SAP PT120, war seit 2002 im Einsatz und diente der vollständigen Erfassung und prozessualen Verarbeitung aller vertrieblichen Vorgänge über jeden Vertriebskanal. PT120 stieß bei den steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an seine Grenzen und hatte das Ende des Lebenszyklus erreicht.

Das Vertriebssystem der BVG führt knapp 1,2 Mio. Abonnent\*innen.

PT120 wurde im September 2023 nach Abschluss der zweiten Projektphase für den Vertriebsweg Abonnement und Firmenticket endgültig durch PTnova abgelöst. PTnova ermöglicht nun eine deutlich effizientere Steuerung und Automatisierung von Vertriebsprozessen, welche von der Abonnentenverwaltung über den freien Verkauf bis hin zu elektronischen Tickets reicht. Mit der Ausrichtung von PTnova ist die technologische Grundlage zur Durchführung und zur strategischen Weiterentwicklung des Vertriebes, entsprechend den Marktanforderungen effizient und kundenorientiert zu agieren, sichergestellt. Damit werden die heutigen fachlichen und systemischen Anforderungen an das zentrale Vertriebssystem der BVG erfüllt. Ebenso bedeutet die Umstellung eine erhebliche Arbeitserleichterung für viele Mitarbeitende in unterschiedlichen Fachbereichen. Die Migration des Vertriebshintergrundsystems im laufenden Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen für die Kund\*innen ist ein großer Erfolg für die BVG.



## **„Expressmetropole Berlin“**

Mit der „Expressmetropole Berlin“ wurde eine Vision für den Nahverkehr der Zukunft in der Metropole Berlin vorgelegt, welche U-Bahn, Tram, Bus und S-Bahn vereint.

Hiermit hat die BVG ein Szenario als Grundlage vorgestellt, um den stadtweiten Dialog zur Zukunft des Nahverkehrs in Berlin anzuregen. Die aufgezeigte „Expressmetropole Berlin“ umfasst dabei zahlreiche Bustrassen, Straßenbahnlinien und die Erweiterung des U-Bahn-Netzes als mögliche Ergänzungen zum existierenden ÖPNV-System. Auf der Grundlage des Dialogs über die „Expressmetropole“ können konkrete gemeinsame Strategien zum Berliner Netzausbau erfolgen.

## **Neue Arbeitgeber-Kampagne**

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gab es im Jahr 2023 diverse Aktionen. 14 Kolleg\*innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Bereichen konnten als Botschafter\*innen und Aushängeschild der BVG für das Personalmarketing gewonnen werden. Mit ihnen gab es Shootings für vier Bildmotive der aktuellen Arbeitgeber-Kampagne. Diese waren anschließend auf Werbeflächen im gesamten Stadtgebiet, in Printmedien sowie auf Social-Media-Kanälen und der Karriere-Webseite der BVG sichtbar. Darüber hinaus entstand erstmalig ein Arbeitgeber-Videoclip unter Einbindung von über 40 Beschäftigten. Die eigenen Mitarbeiter\*innen sind die authentischsten und überzeugendsten Vertreter\*innen der 240 Berufe und der Vielfalt der Beschäftigten bei der BVG.



# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und

## branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 war weiterhin durch wirtschaftliche und politische Krisen geprägt. Der Beginn des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine im Februar 2022 hatte auch im Jahr 2023 erhebliche Auswirkungen auf die BVG. Lieferschwierigkeiten und hohe Energiepreise prägten das unternehmerische Umfeld. Die Inflation bewegte sich in Deutschland weiterhin auf einem hohen Niveau. Sie lag im Januar 2023 noch bei +8,7 %, fiel jedoch im November 2023 auf +3,2 %. Das ist der niedrigste Stand seit Juni 2021. Zum Ausgleich der gestiegenen Kosten wurden verschiedene Entlastungspakete von der Bundesregierung beschlossen, u. a. das Deutschlandticket sowie die Möglichkeit für Unternehmen, einen steuerfreien Inflationsausgleich an ihre Beschäftigten i. H. v. maximal 3.000 EUR bis 31. Dezember 2024 auszuzahlen. Das Land Berlin hatte bis zur Einführung des Deutschlandtickets die 29-Euro-Abo-Aktion verlängert.

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im 3. Quartal 2023 im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres preisbereinigt zurück gegangen (-0,8 %). Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung sank im Vergleich zum Vorjahresquartal zum zweiten Mal in Folge.

Das Verhältnis von Verschuldung und BIP betrug für Deutschland im zweiten Quartal 2023 64,6 % und liegt damit um 18,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der EU-27 von 83,1 %.

Trotz großer Unsicherheiten in ganz Europa ist die Arbeitslosenquote in Deutschland im Vergleich zu 2022 nur leicht gestiegen und betrug im Jahr 2023 im Durchschnitt 5,7 %. Mit durchschnittlich 9,1 % lag die Arbeitslosenquote in Berlin leicht über dem Wert von 2022. Statt Arbeitslosigkeit prägt insbesondere der demografisch bedingte Arbeitskräftemangel die Arbeitsmarktlage in Deutschland, was auch die BVG deutlich spürt.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV erreichten in Deutschland im ersten Halbjahr 2023 trotz Beendigung der Covid-19-Maßnahmen (im April 2023) nicht das Niveau vor Pandemiebeginn. Die Nachfrage nach Verkehrsmitteln lag in Berlin in den ersten beiden Quartalen bei etwa 95 % im Vergleich zum Jahr 2019. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 stieg das Fahrgastaufkommen in der ersten Jahreshälfte um ca. 18 %. Bei dem Vergleich mit dem Jahr 2019 muss die strukturelle Veränderung durch eine mittel- bis langfristige Auswirkung der Pandemie hinsichtlich eines veränderten Mobilitätsverhaltens in Teilen der Bevölkerung beachtet werden. Zahlreiche Arbeitgeber haben die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten für ihre Beschäftigten beibehalten und setzen moderne Kommunikationstechnik ein, die Vor-Ort-Termine ersetzt. Deutschlandweit betrachtet lagen die Fahrgastzahlen im 1. Halbjahr 2023 um 13 % unter denen des 1. Halbjahres 2019, während sie gegenüber dem 1. Halbjahr 2022 um 10 % gestiegen sind.

# Steuerungssystem

Durch eine kontinuierliche Beobachtung sowie Auswertung von festgelegten Leistungsindikatoren steuert die BVG ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele. Diese Leistungsindikatoren spiegeln die verschiedenen Ebenen der Unternehmenssteuerung wider.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

- Kreditvolumen\*
- Höhe der Investitionen\*
- Jahresergebnis\*

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Zuverlässigkeit\*
- Personen-/Nutzkilometer
- Auslastung
- Abonnentenzahl

*\*Bedeutsamste Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens*

Auch in diesem Jahr müssen bei der Betrachtung der Leistungsindikatoren letzte Einschränkungen durch das Coronavirus und die damit einhergehenden Pandemiemaßnahmen berücksichtigt werden, welche jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2023 mit dem Auslaufen der Maskenpflicht im April 2023 weitgehend aufgehoben wurden. Darüber hinaus hatten die bis April geltende 29-Euro-Abo-Aktion des Landes Berlin und das Deutschlandticket erhebliche Auswirkungen auf mehrere Leistungsindikatoren.

Mit dem Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2023 erfolgte eine Anpassung des Angebots im Busbereich. Hintergrund ist der branchenweite Personal- und insbesondere Fahrer-mangel, der auch vor der BVG und der Berlin Transport GmbH (BT) nicht haltmacht. Diese Maßnahme soll für die Fahrgäste zu mehr Verlässlichkeit führen und zur Entlastung der Mitarbeiter\*innen beitragen. Zusammen mit den bereits geltenden Anpassungen ist das Busangebot um rund 6 % geringer als bei voller Leistung. Im Umkehrschluss heißt das: 94 % der Busfahrten finden wie gewohnt statt. U-Bahnen und Straßenbahnen sind von den Maßnahmen nicht betroffen.



### ***Auswirkungen der 29-Euro-Abo-Aktion-Verlängerung, der Einführung des Deutschlandtickets sowie des Berlin-Abos auf die BVG***

Eine Verlängerung der 29-Euro-Abo-Aktion bis zur Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 wurde bereits im Vorjahr durch den VBB-Aufsichtsrat beschlossen. Die Aktion galt nur für bestehende und neue Abonnements in Berlin AB (Umweltkarte, Firmenticket, 10-Uhr-Karte, Auszubildende). Die BVG hatte ca. 170.000 zusätzliche Abonnent\*innen im Jahr 2022 gewonnen, der Trend setzte sich im Jahr 2023 weiter fort. Auch im Jahr 2023 erhielt die BVG vom Land Berlin Ausgleichsleistungen für die 29-Euro-Abo-Aktion i. H. v. 69,0 Mio. EUR netto vor EAV (Einnahmenaufteilungsvertrag) (entspricht 54,2 Mio. EUR netto nach EAV). Darüber hinaus wurde eine Vertriebskostenpauschale i. H. v. 2,9 Mio. EUR netto für den Vertriebsaufwand (z. B. Anpassung des Preises der Abonnements auf 29 EUR, Durchführung von Erstattungszahlungen an Kund\*innen, u. ä.) erstattet.

Im Mai 2023 wurde das bundesweit gültige Deutschlandticket für 49 EUR eingeführt, wovon die BVG zum Jahresende 664 Tsd. Abonnent\*innen im Bestand hatte. Das Deutschlandticket gibt es ausschließlich als Abonnement mit monatlicher Kündbarkeit. Die Finanzierung von Bund und Ländern wurde bis 2025 zugesagt. Die BVG erhielt im Jahr 2023 vom Land Berlin eine Abschlagszahlung auf den Ausgleichsanspruch i. H. v. 98,3 Mio. EUR. Davon entfallen 81,5 Mio. EUR auf den vorläufig von der BVG ermittelten Ausgleichsanspruch für das Deutschlandticket (der Ausgleich wurde nach Ermittlung der Verkehrserträge nach EAV berechnet) und 11,0 Mio. EUR auf den Nachteilsausgleich für Umsetzungskosten. Die danach verbliebene vorläufige Überzahlung von 5,8 Mio. EUR wird im Jahresabschluss 2023 als Verbindlichkeit gegenüber dem Gewährträger ausgewiesen.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat, unter Zahlung eines Mindererlösausgleichs durch das Land Berlin, die dauerhafte Einführung des „Berlin-Abos“ für 29 EUR pro Monat in Berlin AB beschlossen. Nach der Umsetzung der „29-Euro-Abo-Aktion“ im Zeitraum Oktober 2022 bis April 2023, welche die preisliche Absenkung der Abonnement-Produkte mit Gültigkeit im Tarifgebiet Berlin AB beinhaltete, wurde ein eigenständiges Abonnementprodukt entworfen, das voraussichtlich ab dem 1. Juli 2024 eingeführt werden soll.

Dieses soll mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten versehen sein, personen gebunden (nicht übertragbar) und ohne Möglichkeit zur unentgeltlichen Personenmitnahme ausgestattet sein. Für die BVG bedeutet die Einführung dieses neuen Produkts eine immense vertriebliche Herausforderung, da mit mehreren hunderttausend Kund\*innen zu rechnen ist, welche in dieses neue Produkt wechseln möchten.

## ***Auswirkungen der wirtschaftlichen und politischen Krisen auf Preisentwicklungen und Lieferzeiten***

Die kontinuierlichen Preissteigerungen seit Beginn des Ukraine-Krieges haben sich im Jahr 2023 in den verschiedenen Bereichen stabilisiert. Bei den Lieferungen und Leistungen im Baubereich wurde im Jahr 2023 ein Rückgang der Preissteigerungen auf 3–5 % im Vergleich zum Vorjahr (30–50 %) beobachtet. Dies bezieht sich sowohl auf den Bereich der Schienen und Weichen wie auch auf die rohölbasierten Materialien (Bitumen, Schmierstoffe u. a.). Eine Entspannung auf 3–5 % besteht zudem auch in der Produktgruppe Zement, Beton, Glas, Ziegel, Dachpfannen und Fliesen sowie für Konstruktions- und Bauholz.

Im Bereich Elektronik und IT-Komponenten hat sich die Preissituation mit einer 4%igen Preissteigerung stabilisiert. Die Verfügbarkeitssituation wird seit Pandemieausbruch immer noch als angespannt beurteilt.

Bei den Fahrzeuersatzteilen beläuft sich die Preissteigerung auf bis zu 15 % gegenüber dem Vorjahr. Die Lieferzeiten sind verlängert und Lieferungen treffen vereinzelt verspätet ein. Die Lage beim AdBlue hat sich ausgehend von den Höchstständen im Sommer letzten Jahres mittlerweile auf einem deutlich niedrigeren, jedoch immer noch hohen Preisniveau stabilisiert.

Auch wenn die Rohstoffpreise auf externen Märkten immer noch auf einem hohen Niveau liegen, lässt sich weiter eine Entlastung in der Energieversorgung beobachten. Die Gasspeicher der Bundesrepublik Deutschland sind aktuell gut gefüllt und der Bau mehrerer LNG-Terminals (Flüssigerdgas-Terminals) wurde im Jahr 2023 erfolgreich vorangetrieben, so dass für den Winter 2023/2024 aktuell nicht mit Engpässen gerechnet wird. Der im Oktober 2023 erneut eskalierte Nahost-Konflikt ist in der Beschaffung bisher nicht dezidiert spürbar. Die weitere Entwicklung, insbesondere mögliche Sanktionen und daraus resultierende Auswirkungen auf Beschaffungsmärkte werden weiterhin beobachtet.



## Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

in Mio. EUR	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Kreditvolumen	1.088,3	1.169,9	1.088,3	1.169,9
Höhe der Investitionen	438,8	367,3	475,0	394,1
Jahresergebnis	3,9	4,8	7,9	3,4

## Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Zuverlässigkeit <sup>1</sup> (in %)	2023	2022
U-Bahn	97,5	99,2
Straßenbahn	97,7	98,8
Omnibus	95,5	97,9

<sup>1</sup>Die Zuverlässigkeit entspricht dem Verhältnis erbrachter Fahrten zu den geplanten Fahrten.

Die Zuverlässigkeitswerte für U-Bahn, Straßenbahn und Bus sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Herausforderung für alle drei Betriebsbereiche war die angespannte Arbeitsmarktlage, eine höhere Fluktuation und der insbesondere zum Jahresende hohe Krankenstand. Um Verlässlichkeit für die Fahrgäste zu gewährleisten, wurde im Bereich Omnibus zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 eine Leistungsreduzierung von bis zu rund 6 % umgesetzt. Bei der U-Bahn hatten auch die Kabeldiebstähle im Bereich der Linien U3 und U6 sowie Vandalismusschäden an Fahrzeugen negativen Einfluss auf die Zuverlässigkeit. Die Zuverlässigkeit der Straßenbahn und des Busses war zusätzlich durch viele und umfangreiche Baumaßnahmen im Straßenland beeinträchtigt. Die BVG sieht u. a. bei der Planung von Baumaßnahmen die Notwendigkeit, die Vorgaben des Mobilitätsgesetzes, insbesondere Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen, konsequenter umzusetzen.

Bezogen auf die einzelnen Betriebsbereiche ergibt sich folgende Leistungserbringung:

Personenkilometer <sup>2</sup> (in Mio.)	2023	2022
U-Bahn	2.417,7	2.245,5
Straßenbahn	609,9	538,7
Omnibus	1.516,7	1.332,4
<b>Gesamt</b>	<b>4.544,3</b>	<b>4.116,7</b>

<sup>2</sup>Die Personenkilometer sind das Produkt aus beförderten Personen und der zurückgelegten Entfernung in Kilometern.

Nutzkilometer <sup>*3</sup> (in Mio.)	2023	2022
U-Bahn	21,4	22,2
Straßenbahn	21,9	21,9
Omnibus	93,1	93,1

*\* U-/Straßenbahn Nutzungskilometer, Omnibus Nutzwagenkilometer*

<sup>3</sup>Die Nutzkilometer sind die Summe der für die Personenbeförderung gefahrenen Zug-/Wagenkilometer gemäß Verkehrsvertrag.

Auslastung <sup>4</sup> (in %)	2023	2022
<b>Gesamt</b>	<b>17,8</b>	<b>16,5</b>

<sup>4</sup>Die Auslastung entspricht dem Verhältnis Personenkilometer zu Platzkilometer. Platzkilometer sind die Maßeinheit für die gesamte Angebotskapazität.

Anzahl Abonnent*innen	2023	2022
	<b>1.191.672</b>	<b>1.063.306</b>

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 ist der Bestand der Abonnent\*innen der BVG um 128,4 Tsd. gewachsen und ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich gestiegen (+12,1 %). Im Geschäftsjahr 2023 haben mehrere Faktoren Einfluss auf die Entwicklungen im Abonnement gehabt.

Die positive Entwicklung der im Oktober 2022 gestarteten 29-Euro-Abo-Aktion setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Bis zum Ende der 29-Euro-Abo-Aktion im April 2023 ist der Bestand der Abonnent\*innen in den entsprechenden Produkten gegenüber Dezember 2022 weiter gestiegen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 konnten zahlreiche neue Abonnent\*innen gewonnen werden. Der Gesamtbestand der Abonnent\*innen ist im weiteren Jahresverlauf stetig gewachsen.

Zum Jahresende verzeichnet die BVG mit einem Gesamtbestand von 1.192 Tsd. Abonnent\*innen erneut einen Rekordwert.

Insgesamt macht das Abonnement 58,3 % (rd. 388,1 Mio. EUR) aller Fahrgelderträge der BVG aus (Vj. 45,4 %; 248,2 Mio. EUR).



## **Sonstige Kennzahlen**

Mit 1.066,2 Mio. (Vorjahr 961,4 Mio.) unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten (UBF) schwächen sich die Auswirkungen der Coronapandemie weiter ab und die 29-Euro-Abo-Aktion sowie das Deutschlandticket haben zu einer Steigerung von 104,8 Mio. Fahrgästen (+10,9 %) im Vergleich zu 2022 geführt. Das Niveau des Jahres 2019 mit 1.125 Mio. UBF konnte aufgrund eines veränderten Mobilitätsverhaltens trotz alledem noch nicht wieder erreicht werden.

Die unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten werden über Liniengruppen ermittelt. Da nicht alle Fahrzeuge mit Zählgeräten ausgestattet sind, muss von den gezählten Fahrten mittels Liniengruppen (ähnliche Linien werden zusammengefasst) auf alle Fahrten hochgerechnet werden. Mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren werden diese Liniengruppenergebnisse in UBF umgerechnet.

Die U-Bahn realisierte eine niedrigere Pünktlichkeit von 98,4 % (Vj. 98,6 %). Die Straßenbahn war zu 87,1 % (Vj. 88,3 %) pünktlich (Pünktlichkeit über alle fahrgastrelevanten Haltestellen). Der Omnibus erzielte eine Pünktlichkeit von 88,6 % (Vj. 90,3 %) über alle fahrgastrelevanten Haltestellen. Die zahlreichen Baumaßnahmen, Veranstaltungen und Demonstrationen bei gleichzeitig fehlenden Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen führten zu Beeinträchtigungen der Pünktlichkeit. Hinzu kommt der über alle Branchen wirkende Fach- und Arbeitskräftemangel sowie hohe Krankenstände beim Personal. Dies führt zu Ausfällen und in Folge davon zu Verspätungslagen und Unpünktlichkeit.



## Ertragslage

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

	BVG		Konzern	
(in Mio. EUR)	2023	2022	2023	2022
Fahrgelderträge	665,7	546,8	665,2	546,3
Ersatz für Einnahmeausfälle	361,7	208,1	361,7	208,1
Ausgleichsleistungen Verkehrsvertrag (Verkehr und Infrastruktur)	479,6	479,5	479,6	479,5
Sonstige Umsatzerlöse	110,9	95,9	117,5	103,6
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.617,9</b>	<b>1.330,3</b>	<b>1.623,9</b>	<b>1.337,5</b>
davon Ausgleichsleistungen 29-Euro-Abo-Aktion/Deutschlandticket	135,7	40,7	135,7	40,7
<b>2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>1,2</b>	<b>0,1</b>	<b>1,2</b>	<b>0,1</b>
<b>3. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>21,3</b>	<b>21,2</b>	<b>23,6</b>	<b>23,1</b>
Ausgleichsleistungen Entlastungspaket (Bund)	0,0	121,0	0,0	121,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	120,1	117,9	120,3	117,9
Sonstige Erträge	79,4	96,5	79,6	97,3
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>199,4</b>	<b>335,4</b>	<b>199,9</b>	<b>336,2</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.839,9</b>	<b>1.687,0</b>	<b>1.848,6</b>	<b>1.696,9</b>
Energie	-132,2	-109,5	-132,5	-109,7
Material	-77,6	-72,1	-78,0	-72,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-352,8	-323,3	-265,6	-228,7
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>-562,6</b>	<b>-504,9</b>	<b>-476,2</b>	<b>-410,8</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>-820,7</b>	<b>-777,5</b>	<b>-912,9</b>	<b>-876,7</b>
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>-285,3</b>	<b>-273,3</b>	<b>-286,6</b>	<b>-274,0</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-155,7</b>	<b>-114,5</b>	<b>-152,3</b>	<b>-117,4</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-1.824,4</b>	<b>-1.670,2</b>	<b>-1.827,9</b>	<b>-1.678,9</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,1</b>	<b>2,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>3,7</b>	<b>0,9</b>	<b>2,7</b>	<b>0,8</b>
<b>11. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-14,2</b>	<b>-13,8</b>	<b>-13,6</b>	<b>-13,7</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,3</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>5,1</b>	<b>6,1</b>	<b>9,2</b>	<b>4,7</b>
<b>15. Sonstige Steuern</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,3</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,3</b>
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>3,9</b>	<b>4,8</b>	<b>7,9</b>	<b>3,4</b>

Enthaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind jeweils in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

## Ertragslage BVG

Das Jahresergebnis in Höhe von 3,9 Mio. EUR liegt unter dem Niveau des Vorjahres (4,8 Mio. EUR). Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von 0,0 EUR ergab sich eine Abweichung von +3,9 Mio. EUR.

Die periodengerechten Fahrgelderträge erhöhten sich gegenüber 2022 um 118,9 Mio. EUR auf insgesamt 665,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 21,7 % (Vj. -1,3 %). In den periodengerechten Fahrgelderträgen ist eine Ausgleichszahlung des Landes für die 29-Euro-Abo-Aktion in Höhe von 69,0 Mio. EUR netto (Vj. 46,9 Mio. EUR netto) vor EAV enthalten. Nach EAV ergeben sich entsprechend 54,2 Mio. EUR netto (Vj. 40,7 Mio. EUR netto).

Die Erträge für den Ersatz für Einnahmeausfälle aus Schüler-, Schwerbehindertenverkehren sowie dem Sozialticket stiegen gegenüber dem Vorjahr um 153,6 Mio. EUR auf insgesamt 361,7 Mio. EUR.

In den Erträgen für den Ersatz für Einnahmeausfälle sind Ausgleichsleistungen des Landes für das Deutschlandticket in Höhe von 81,5 Mio. EUR sowie der Ausgleichsanspruch gemäß der Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag in Höhe von 22,9 Mio. EUR enthalten.

Die Ausgleichsleistungen aus dem Verkehrsvertrag (Verkehr und Infrastruktur) liegen mit 479,6 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (479,5 Mio. EUR).

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 15,0 Mio. EUR auf insgesamt 110,9 Mio. EUR. Dies ist u. a. auf die Vertriebskostenpauschale für das Deutschlandticket und höhere Erträge aus dem Erhöhten Beförderungsentgelt zurückzuführen.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 21,3 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (21,2 Mio. EUR).

Die Ausgleichsleistungen aus dem Entlastungspaket des Bundes für das 9-Euro-Ticket betragen im Jahr 2022 121,0 Mio. EUR.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen stiegen um 2,2 Mio. EUR auf insgesamt 120,1 Mio. EUR.

Die sonstigen Erträge sanken um 17,1 Mio. EUR auf insgesamt 79,4 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Energie setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Strom und Dieseltreibstoff zusammen. Die Aufwendungen für Energie, insbesondere Strom und Treibstoffe, sind um 22,7 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Material stiegen um 5,5 Mio. EUR auf insgesamt 77,6 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich um 29,5 Mio. EUR auf insgesamt 352,8 Mio. EUR. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Fahrleistungen durch Dritte sowie Reparaturen und Instandhaltungen/-setzungen.

Der Personalaufwand ist um 43,2 Mio. EUR auf insgesamt 820,7 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf planmäßige Tarifsteigerungen zurückzuführen. Gegenüber der Planung ist der Personalaufwand um 4,3 Mio. EUR geringer ausgefallen. Dies resultiert im Wesentlichen aus durchschnittlich weniger Vollbeschäftigten als geplant, was u. a. auf den Arbeitskräftemangel zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 41,2 Mio. EUR auf insgesamt 155,7 Mio. EUR. Dies resultiert u. a. aus höheren Aufwendungen für die Einführung und Betreuung von IT-Systemen, Gebühren, Lizenzen und den (konzerninternen) Ausbildungskosten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf insgesamt 14,2 Mio. EUR.

## **Ertragslage Konzern**

Die in der Tabelle zur Ertragslage des Konzerns dargestellten Ergebnisse sind von den beschriebenen Entwicklungen der BVG geprägt.

Der Personalaufwand ist um 36,2 Mio. EUR auf insgesamt 912,9 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Gegenüber der Planung ist der Personalaufwand um 10,3 Mio. EUR geringer ausgefallen. Dies resultiert im Wesentlichen aus durchschnittlich weniger Vollbeschäftigten als geplant, was u. a. auf den strukturellen Arbeitskräftemangel zurückzuführen ist.

Aufgrund der Ergebnisse der Tochterunternehmen ist das handelsrechtliche Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR gestiegen; gegenüber der Planung stieg das Ergebnis um 7,9 Mio. EUR.

## **Finanzlage**

### **Finanzlage BVG**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 361,7 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 64,7 Mio. EUR verringert (Vj. 426,4 Mio. EUR). Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass sich im Vorjahr die ungeplanten Zahlungen des Landes Berlins, die zum Ausgleich der Forderungen gegenüber dem Gewährträger aus Vorjahren geführt hatten, zusätzlich positiv auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Jahres 2022 ausgewirkt hatten.

Zu dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit haben im Wesentlichen die Netto-Fahrgeldeinnahmen (einschl. dem Ersatz aus Einnahmeausfällen und den Ausgleichszahlungen für die 29-Euro-Abo-Aktion sowie das Deutschlandticket) in Höhe von 1.025,0 Mio. EUR und die Zahlungen des Landes aus dem Verkehrsvertrag und den Nebenvereinbarungen (inkl. Vertriebskostenpauschale für die 29-Euro-Abo-Aktion sowie Nachteilsausgleich für Umsetzungskosten beim Deutschlandticket) in Höhe von 628,2 Mio. EUR beigetragen.

Zur Finanzierung von investiven und aufwandswirksamen Vorhaben hat die BVG im Geschäftsjahr 2023 Zuschüsse des Landes in Höhe von 101,2 Mio. EUR sowie Fördermittel (Drittmittel) in Höhe von 23,0 Mio. EUR erhalten.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit hat die BVG im Berichtsjahr in Höhe von 50,0 Mio. EUR ein festverzinsliches Ratendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren neu aufgenommen und langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt 145,2 Mio. EUR getilgt. Die Kreditverbindlichkeiten ohne Zinsaufwandsabgrenzung betragen zum Ende des Geschäftsjahres 1.088,3 Mio. EUR und liegen damit rd. 81,6 Mio. EUR unter dem Vorjahr (Vj. 1.169,9 Mio. EUR). Im Vergleich zur Planung ergeben sich um 308,3 Mio. EUR geringere Kreditverbindlichkeiten (Plan 1.396,6 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf die oben beschriebenen Effekte des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit des Vorjahres zurückzuführen, die zu einem höheren Bestand an liquiden Mitteln und einem wesentlich geringeren Bestand an Kreditverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 geführt haben. Darüber hinaus ergaben sich im Berichtsjahr Verschiebungen von Auszahlungen bei den Investitionen und geringere Personalauszahlungen.

Die Kreditverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Schienenfahrzeugbeschaffung betragen 202,0 Mio. EUR (Vj. 211,6 Mio. EUR). In den Zahlungen des Landes aus dem Verkehrsvertrag sind 73,7 Mio. EUR für die Schienenfahrzeugbeschaffung als Ausgleich



der entstandenen Kapitalkosten enthalten, wovon 4,5 Mio. EUR mit Abschreibungen und 1,4 Mio. EUR mit Finanzierungskosten verrechnet wurden. Dem Rechnungsabgrenzungsposten wurde der Restbetrag in Höhe von 67,8 Mio. EUR zugeführt. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber Konzernunternehmen belaufen sich auf 15,3 Mio. EUR (Vj. 15,3 Mio. EUR). Der Bestand an langfristigen Darlehen beträgt 1.074,7 Mio. EUR (Vj. 1.169,9 Mio. EUR) und an kurzfristigen Tages- und Termingeldern 13,6 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR). Bei vier Banken bestehen vertraglich zugesicherte Kreditlinien von insgesamt 410,0 Mio. EUR (Vj. 499,5 Mio. EUR).

Zum Ende der Periode beträgt der Finanzmittelbestand -25,2 Mio. EUR (Vj. 85,8 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus 3,6 Mio. EUR frei verfügbaren liquiden Mitteln (Vj. 101,1 Mio. EUR) abzüglich 13,6 Mio. EUR jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten (Vj. 0,0 Mio. EUR) und abzüglich 15,3 Mio. EUR aus dem Cash-Pooling (Vj. 15,3 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2023 jederzeit gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit stellt die BVG durch eine rollierende Cashflow-Steuerung wie auch durch einen ausreichenden Bestand an schriftlich zugesagten Kreditlinien sicher.

## ***Finanzlage Konzern***

Die Finanzlage des Konzerns ist von den beschriebenen Entwicklungen bei der BVG geprägt. Der Cashflow des Konzerns aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 352,8 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 85,7 Mio. EUR verringert (Vj. 438,5 Mio. EUR). Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns entsprechen denen der BVG. Die erhaltenen Zuschüsse (Drittmittel) beinhalten darüber hinaus zusätzlich 17,7 Mio. EUR (Vj. 15,1 Mio. EUR) für die BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH. Zum Ende der Periode beträgt der Finanzmittelbestand -9,8 Mio. EUR (Vj. 101,3 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus 3,8 Mio. EUR frei verfügbaren liquiden Mitteln (Vj. 101,3 Mio. EUR) abzüglich 13,6 Mio. EUR jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten (Vj. 0,0 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Jahr 2023 gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit wird im Konzern durch eine rollierende Cashflow-Steuerung, einen ausreichenden Bestand an schriftlich zugesagten Kreditlinien sowie die konzerninternen Finanzierungsverträge sichergestellt.

## Vermögenslage

Die folgende Übersicht zeigt die Aktiva und Passiva der BVG und die des Konzerns (in Mio. EUR):

Aktiva	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Sachanlagen (inklusive immaterieller Vermögenswerte)	5.951,2	5.807,2	6.041,2	5.858,9
Finanzanlagen	43,6	10,9	2,4	2,4
	<b>5.994,8</b>	<b>5.818,1</b>	<b>6.043,6</b>	<b>5.861,3</b>
Vorräte	48,3	45,5	48,3	45,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34,8	37,2	36,5	38,8
Forderungen gegen Gewährträger	79,2	78,6	98,1	78,6
Flüssige Mittel	4,0	101,6	7,3	104,7
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	67,0	59,0	56,6	37,4
	<b>233,3</b>	<b>321,9</b>	<b>246,8</b>	<b>305,0</b>
	<b>6.228,1</b>	<b>6.140,0</b>	<b>6.290,4</b>	<b>6.166,3</b>
<b>Passiva</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Eigenkapital	1.487,3	1.475,9	1.500,4	1.485,0
Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln	2.786,7	2.788,0	2.845,6	2.812,9
	<b>4.274,0</b>	<b>4.263,9</b>	<b>4.346,0</b>	<b>4.297,9</b>
Pensionsrückstellungen	118,6	128,5	118,6	128,5
Kreditverbindlichkeiten	1.088,3	1.169,9	1.088,3	1.169,9
	<b>1.206,9</b>	<b>1.298,4</b>	<b>1.206,9</b>	<b>1.298,4</b>
Übrige Rückstellungen	270,4	204,2	279,8	212,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	79,1	73,3	82,1	74,1
Verbindlichkeiten gegen Gewährträger	53,2	21,0	53,2	21,0
Rechnungsabgrenzungsposten	244,9	212,1	244,7	211,9
Übrige Verbindlichkeiten	99,6	67,1	77,7	51,0
	<b>747,2</b>	<b>577,7</b>	<b>737,5</b>	<b>570,0</b>
	<b>6.228,1</b>	<b>6.140,0</b>	<b>6.290,4</b>	<b>6.166,3</b>

Erhaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.



## **Vermögenslage BVG**

Das Eigenkapital ist bedingt durch das Jahresergebnis und eine Zuführung zur Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. EUR auf 1.487,3 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote verminderte sich aufgrund der erhöhten Bilanzsumme um -0,1 Prozentpunkte auf 23,9 %.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (6.140,0 Mio. EUR) um 88,1 Mio. EUR auf insgesamt 6.228,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Sachanlagevermögens (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände) (+144,0 Mio. EUR) und des Finanzanlagevermögens (+32,7 Mio. EUR) auf der Aktivseite sowie die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (+66,2 Mio. EUR), dem Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegen den Gewährträger (+32,2 Mio. EUR) sowie dem um 32,8 Mio. EUR angestiegenen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die flüssigen Mittel (-97,6 Mio. EUR) sowie die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) (-81,6 Mio. EUR) entwickelt. Die Verbindlichkeiten gegen den Gewährträger haben sich um 32,2 Mio. EUR auf 53,2 Mio. EUR erhöht. Das Anlagevermögen in Höhe von 5.994,8 Mio. EUR ist zu 71,3 % (Vj. 73,3 %) durch Eigenkapital sowie den Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln gedeckt. Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von 96,3 % (Vj. 94,8 %) an der Bilanzsumme den größten Bilanzposten dar.

## **Vermögenslage Konzern**

Die in der Tabelle zur Vermögenslage des Konzerns dargestellten Ergebnisse sind von den beschriebenen Entwicklungen der BVG geprägt. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresergebnisses und der Zuführung zur Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. EUR auf 1.500,4 Mio. EUR gestiegen. Durch die Zunahme des Sachanlagevermögens (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände; +182,3 Mio. EUR) auf der Aktivseite sowie die auf der Passivseite eingetretene Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (+67,8 Mio. EUR), den Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegen den Gewährträger (+32,2 Mio. EUR) sowie den um 32,8 Mio. EUR angestiegenen Rechnungsabgrenzungsposten hat sich die Bilanzsumme um 124,1 Mio. EUR erhöht. Das Konzernanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 96,0 % (Vj. 95,1 %) an der Bilanzsumme den größten Bilanzposten dar.

## **Investitionen**

Die kommenden Jahre werden für die Verkehrsinfrastruktur der BVG zahlreiche Herausforderungen bringen. Der Infrastrukturbestand weist ein hohes Alter auf und hat, nicht zuletzt durch geringe Investitionen zwischen 2010 und 2020, einen dringenden Modernisierungsbedarf. Mit zunehmender Alterung und intensiver Nutzung wird die städtische Verkehrsinfrastruktur weiter verschleißeln. Hierdurch werden neben vermehrter regelmäßiger Instandhaltung zunehmend grundlegende Instandsetzungen erforderlich sein. Gleichzeitig weist ein bedeutender Anteil der für die Anlagengruppen zuständigen Organisationseinheiten schon heute eine Unterbesetzung der Personalstellen auf, die sich in den kommenden Jahren deutlich verschärfen wird. Der Personalmangel hat zur Folge, dass vorhandene Kapazitäten primär für die Bewältigung der operativen Instandhaltung und der angestoßenen Großprojekte genutzt werden muss. Zu den aktuell laufenden Großprojekten zählen u. a. der umfassende Infrastrukturausbau für Elektromobilität, die Modernisierung der U-Bahn-Werkstätten und die Umsetzung weiterer zentraler Vorhaben aus dem Nahverkehrsplan sowie Verkehrsvertrag.

Konzernweit wurden im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 475,0 Mio. EUR (Vj. 394,1 Mio. EUR) getätigt, in der BVG (ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 31,0 Mio. EUR für ein langfristiges Darlehen an die ABC gGmbH) in Höhe von 438,8 Mio. EUR (Vj. 367,3 Mio. EUR). Somit wurden 80,9 Mio. EUR mehr investiert als im Jahr 2022 (BVG +71,5 Mio. EUR). Primär zurückzuführen ist das auf gestiegene Investitionen in Omnibusse. Die Investitionen im Konzern liegen um 73,7 Mio. EUR unter

dem geplanten Wert von 548,7 Mio. EUR. Die BVG hat 75,5 Mio. EUR weniger investiert als geplant (514,3 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die Verschiebung diverser Vorhaben in Folgejahre zurückzuführen.

Mit 176,0 Mio. EUR (Vj. 118,5 Mio. EUR) entfallen rund 40 % der Investitionen auf ÖPNV-Fahrzeuge. Einzig die BVG investiert in ÖPNV-Fahrzeuge im Konzern. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei Straßenbahn-Fahrzeuge vom Typ Flexity in Betrieb genommen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 123 konventionelle Busse mit Dieselantrieb beschafft, davon wurden 117 in Betrieb genommen.

Im Jahr 2023 wurden neben Dieselnissen auch Fahrzeuge mit Elektroantrieb in Betrieb genommen.

Da die Umstellung auf Elektrobusse aufgrund des sukzessiven Ausbaus der Infrastruktur für E-Mobilität parallel zum konventionellen Betrieb erfolgen muss, wurden weiterhin Investitionen in Dieselnisse getätigt.

Insgesamt wurden 223,6 Mio. EUR (51 %) der Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur des Konzerns investiert. Dies entspricht ebenfalls der Investitionssumme in die Infrastruktur der BVG. Der Großteil der Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 136,8 Mio. EUR (Vj. 116,2 Mio. EUR) floss wie im letzten Jahr in den U-Bahn-Bereich. Dabei entfielen 60,0 Mio. EUR auf die Grundinstandsetzung und den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen zuzüglich Tunnelanlagen (inkl. Neubau) sowie 21,1 Mio. EUR auf Signalanlagen und Stellwerke und 20,5 Mio. EUR auf Gleisanlagen.

	Investitionen		Abschreibungen	
Anlagevermögen ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Mio. EUR	2023	2022	2023	2022
<b>Betrieb</b>	<b>192,3</b>	<b>128,3</b>	<b>127,9</b>	<b>119,6</b>
davon U-Bahn	65,5	72,6	40,2	39,5
davon Straßenbahn	13,7	13,7	36,5	35,7
davon Omnibus	113,1	42,0	51,2	44,4
<b>Infrastruktur</b>	<b>223,6</b>	<b>216,9</b>	<b>137,7</b>	<b>135,0</b>
davon U-Bahn	136,8	116,2	103,7	98,0
davon Straßenbahn	51,4	60,2	27,1	26,4
<b>Sonstige</b>	<b>22,9</b>	<b>22,1</b>	<b>19,7</b>	<b>18,7</b>
<b>BVG</b>	<b>438,8</b>	<b>367,3</b>	<b>285,3</b>	<b>273,3</b>
<b>Tochterunternehmen</b>	<b>39,5</b>	<b>26,8</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>
<b>Summe</b>	<b>478,3</b>	<b>394,1</b>	<b>286,6</b>	<b>274,0</b>
im Konzern konsolidiert	-3,3	0,0	0,0	0,0
<b>Konzern</b>	<b>475,0</b>	<b>394,1</b>	<b>286,6</b>	<b>274,0</b>
davon eigenfinanziert	353,3	270,7	171,4	160,8
davon sonderfinanziert durch Bundes- und Landesmittel	90,1	93,7	110,5	109,8
davon Drittmittel	31,6	29,7	4,7	3,4



## **Gesamtaussage**

Das handelsrechtliche Ergebnis lag im Konzern und in der BVG über dem geplanten Wert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, was jedoch auf die positiven Sondereffekte des Vorjahres, insbesondere auf den Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Gewährträger aus Vorjahren, die im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit des Vorjahres enthalten waren, zurückzuführen ist. Die Konzernkreditverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür sind auch hier die Sondereffekte des Vorjahres, die zugleich zu einem höheren Bestand an liquiden Mitteln geführt haben, der im Berichtsjahr zur Finanzierung eingesetzt werden konnte.

Der Vorstand ist, vor allem in Anbetracht der vielen Herausforderungen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei den Lieferketten, insgesamt mit der Entwicklung im Geschäftsjahr zufrieden. Die Auslastung erreichte im Jahr 2023 nahezu wieder das „Vor-Corona-Niveau“ von 2019 und die Anzahl der Abonent\*innen konnte gesteigert werden. Die Verkehrsleistung konnte überwiegend stabil erbracht werden, die Leistungsreduzierung Bus zum Jahresende war aufgrund der angespannten Personallage leider notwendig, trug aber somit zu Stabilität und Verlässlichkeit bei. Der Vorstand blickt aufgrund des Verkehrsvertrages sowie der Zusage von Bund und Ländern zur Finanzierung des Deutschlandtickets bis Ende 2024 positiv in die Zukunft. Die Personalbindung und -gewinnung, die Sicherstellung der Lieferketten sowie die Investitionstätigkeit in die Infrastruktur und Fahrzeuge werden zukünftig weiterhin die großen Herausforderungen und Fokusthemen sein.



# Beschäftigte

Der Personalbestand im Konzern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 256 Mitarbeitende (BVG 419 Mitarbeitende, Töchter -163) an. Die Anzahl der Auszubildenden (IHK-Ausbildung) sank um 15 Personen. Die Beschäftigtenzahl (ohne Azubis) im Konzern erhöhte sich um 270 Beschäftigte (+1,8 %) und bei der BVG um 434 Beschäftigte (+3,2 %).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 1.800 Neueinstellungen inklusive Auszubildenden in der BVG vorgenommen.

Ein hoher Anteil unbesetzter Stellen resultierte 2023 insbesondere aus dem zusätzlichen Bedarf an Fahrpersonalen im Omnibusbereich sowie aus offenen Stellen im Bereich Infrastruktur und im IT-Bereich. Etwa 65 % der offenen Stellen befanden sich zum Stichtag im Recruiting-Prozess. Allerdings ist die Personalgewinnung mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Die gute Arbeitsmarktlage für Beschäftigte in Verbindung mit dem fortschreitenden demografischen Wandel führt zu einem knappen Angebot von geeigneten Arbeitskräften. Die Fluktuationsquote in der BVG AöR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,5 % auf 8,8 %. Die Gesamtzahl an Bewerbungseingängen im Vergleich zu den Vorjahren konnte durch entsprechende Personalmarketingmaßnahmen um über 36 % gesteigert werden. Jedoch ist die Anzahl qualifizierter Bewerber\*innen in kritischen Berufsgruppen relativ gering und der Aufwand, geeignetes Personal zu finden, deutlich gestiegen.

(Stichtag 31.12. in Köpfen) <sup>1</sup>	2023	2022
Beschäftigte BVG AöR (ohne Azubis)	13.837	13.403
<i>(davon passive Altersteilzeit)</i>	<i>(15)</i>	<i>(7)</i>
<i>(davon EU-Rente)</i>	<i>(48)</i>	<i>(42)</i>
<i>(davon sonst. Beschäftigte, ruhendes AV)</i>	<i>(3)</i>	<i>(2)</i>
<b>Personalbestand BVG AöR</b> (ohne passive ATZ, EU-Rente, sonst. Besch.)	<b>13.771</b>	<b>13.352</b>
Auszubildende	441	456
<b>Beschäftigte BVG AöR inkl. Azubis</b> (ohne passive ATZ, EU-Rente, sonst. Besch.)	<b>14.278</b>	<b>13.859</b>
BT GmbH	1.744	1.909
<i>(davon EU-Rente)</i>	<i>(2)</i>	<i>(3)</i>
BBH GmbH & Co. KG	15	15
URBANIS GmbH	22	21
IOB GmbH	10	10
BVG Projekt GmbH <sup>2</sup>	18	18
<b>Beschäftigte BVG-Konzern (ohne Azubis)</b>	<b>15.646</b>	<b>15.376</b>
<b>Beschäftigte BVG-Konzern inkl. Azubis</b>	<b>16.087</b>	<b>15.832</b>
<b>Personalbestand BVG-Konzern</b> (ohne Azubis, passive ATZ, EU-Rente, sonst. Besch.)	<b>15.578</b>	<b>15.322</b>

<sup>1</sup> Die Angaben beinhalten keine Vorstände der AöR sowie Geschäftsführer\*innen von Tochterunternehmen.

<sup>2</sup> Die Angabe des Vorjahres beinhaltet einen Geschäftsführer.



Die Frauenquote bei der BVG AöR liegt bei 21,7 %, sie stieg damit um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr. 2.982 Frauen sind am 31. Dezember 2023 in der BVG beschäftigt (Personalbestand).

Im Konzern erhöhte sich die Frauenquote von 19,3 % auf 20,1 %. Der Personalbestand an Frauen stieg konzernweit auf 3.126. Bis Ende 2025 ist ein konzernweiter Frauenanteil von mindestens 25 % geplant.

Im Jahr 2023 stellte die BVG insgesamt 167 Auszubildende in 14 IHK-Ausbildungsberufen sowie sechs dual Studierende in drei Fachrichtungen ein. Die BVG wurde von der IHK für ihre Berufsausbildung mit dem Zertifikat „Exzellente Ausbildungsqualität“ ausgezeichnet (gültig bis 2024).

Zwischen der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaft ver.di wurde eine zweite Inflationsausgleichs-Sonderzahlung in Höhe von 1.500 EUR vereinbart, die mit dem Februargehalt 2024 ausgezahlt wird.

# Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen

Die Tochterunternehmen der BVG verwenden als Grundlage zur Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken das von der BVG vorgegebene Chancen- und Risikomanagementsystem. Zur Entwicklung des Geschäftsverlaufes sowie der Risikoentwicklung im Geschäftsjahr können bei den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen folgende Entwicklungen verzeichnet werden.

in Tausend EUR	Umsatz		Personalaufwand		Jahresergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>Name der Gesellschaft</b>						
BBH	1.486,3	1.413,7	971,6	911,5	3.780,7	999,2
BT*	94.067,3	97.331,4	87.785,8	95.044,5	41,7	-2.372,3
IOB*	2.307,9	1.992,2	552,1	533,3	30,0	36,3
URBANIS*	13.545,6	13.052,6	1.485,7	1.373,9	3.900,7	3.480,7
BBV	21,2	21,0	21,4	21,0	2,1	2,1
Projekt GmbH	3.013,6	2.602,3	1.929,6	1.821,7	116,0	94,7
FFG	28,7	28,6	0,0	0,0	0,8	0,8
ABC	2.851,5	0,0	23,8	23,9	259,0	-168,8

Erhaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.  
\* Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme



## ***BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG***

Die BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG (BBH), Berlin, als geschäftsleitende Holding hat die Aufgabe, die Beteiligungsunternehmen administrativ und strategisch zu führen und für die Beteiligungsunternehmen kaufmännische Dienstleistungen zu erbringen sowie das Beteiligungsmanagement für die BVG wahrzunehmen. Auf der Basis von gesonderten Verträgen erbringt die BBH umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, IT und Versicherungen. Darüber hinaus bestehen mit ihren 100 %-Beteiligungen Cash-Pooling- sowie Gewinnabführungsverträge. Dazu gehören die Berlin Transport GmbH (BT), Berlin, URBANIS GmbH (URBANIS), Berlin, und IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH (IOB), Berlin.

Die BBH erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Umsatz von 1.486,3 Tsd. EUR. Dieser lag 72,6 Tsd. EUR über dem Vorjahr (Vj. 1.413,7 Tsd. EUR). Der Personalaufwand lag mit 971,6 Tsd. EUR ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 911,5 Tsd. EUR). Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr betrug 442,3 Tsd. EUR und lag damit 23,6 Tsd. EUR über dem Vorjahr (Vj. 418,7 Tsd. EUR). Aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften ergab sich insgesamt ein Ergebnis von 3.972,4 Tsd. EUR, das damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 1.144,7 Tsd. EUR) lag, was vor allem auf die Ergebnisverbesserung der BT zurückzuführen ist. So erzielte die BBH im Geschäftsjahr 2023 einen deutlich über dem Vorjahr liegenden Jahresüberschuss von 3.780,7 Tsd. EUR (Vj. 999,2 Tsd. EUR). Zur Abmilderung der mit Beginn des Ukraine-Krieges deutlich gestiegenen Inflationsraten vereinbarte der BVG-Konzern und damit auch die Tochtergesellschaften im BBH-Teilkonzern die Zahlung eines weiteren einmaligen Inflationsausgleichs für die Beschäftigten. Die Auszahlung in Höhe von 1.500 EUR (Teilzeitbeschäftigte anteilig, jedoch mindestens 1.300 EUR) soll im Februar 2024 erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Gesamtumsatz von 1.957,6 Tsd. EUR geplant. Unter der Annahme, dass alle offenen Stellen wiederbesetzt sind, wird ein höherer Personalaufwand von 1.276,8 Tsd. EUR erwartet. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand soll 553,8 Tsd. EUR betragen. Es wird ein Ergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen von 3.855,0 Tsd. EUR und ein Jahresüberschuss von 3.669,4 Tsd. EUR im nächsten Geschäftsjahr erwartet.

## ***BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH***

Die BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH (BBV), Berlin, führt ausschließlich als Komplementärin die Geschäfte der BBH.

Es wurde ein Gesamtumsatz von 21,2 Tsd. EUR (Vj. 21,0 Tsd. EUR) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss betrug 2,1 Tsd. EUR und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 2,1 Tsd. EUR). Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird auch im Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in gleicher Höhe gerechnet.

## **BT Berlin Transport GmbH**

Das Kerngeschäft der BT ist es, Fahrdienstleistungen in den Bereichen Omnibus und U-Bahn für die BVG zu erbringen. Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 schloss die Gesellschaft Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Bereichen Omnibus und U-Bahn der BVG ab.

Am 1. September 2023 hat Meike Brännström ihre Geschäftsführungstätigkeit bei der BT aufgenommen. Bis zum 30. November 2023 führten beide Geschäftsführerinnen Diana Kelm und Meike Brännström das Unternehmen gemeinsam. Frau Kelm hatte dabei die Verantwortung für den Bereich Personal inne, Frau Brännström verantwortete den Bereich Betrieb. Seit dem 1. Dezember 2023 ist Meike Brännström die alleinige Geschäftsführerin, Diana Kelm wurde am 30. November 2023 in den Ruhestand verabschiedet. Auch die Leitung Betrieb wurde im Geschäftsjahr neu besetzt. Patrick Gnauck leitete ab dem 1. September 2023 gemeinsam mit Karin Reinhold den Betrieb.

Die gute Arbeitsmarktlage für Beschäftigte in Verbindung mit dem fortschreitenden demografischen Wandel führt zu einem knappen Angebot von geeigneten Arbeitskräften, weshalb die Personalgewinnung mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist. Die Fluktuation hat aufgrund überproportional hoher Abgänge deutlich zugenommen. Die geplante Leistung konnte insbesondere im Bereich Bus nicht vollständig erbracht werden, was sich auf die Leistungserbringung der BVG insgesamt negativ auswirkte. Deshalb hat die BT im Geschäftsjahr verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung etabliert.

Die erbrachten Umlaufstunden inkl. SEV-Leistung in den Sparten Omnibus und U-Bahn betragen für das Geschäftsjahr 2023 1.966,7 Tsd. Stunden und lagen 273,7 Tsd. Umlaufstunden unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Zuverlässigkeit in der Sparte Omnibus lag mit 97,9 % unterhalb des Vorjahreswertes von 98,5 %. In der Sparte U-Bahn ging die Zuverlässigkeit im Vergleich zum Vorjahr von 99,3 % auf 96,8 % zurück. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist neben der Unterschreitung der geplanten Fahrpersonalmenge auch in der Zunahme kurzfristiger personalbedingter Ausfälle infolge deutlich gestiegener Krankenstände begründet.

Die Umsatzerlöse aus Fahrdienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 7.167,6 Tsd. EUR auf 90.112,6 Tsd. EUR gesunken (Vj. 97.280,2 Tsd. EUR). Einflussfaktoren waren neben der ausschließlichen Erbringung der U-Bahn-Kleinprofil-Leistung durch die BVG und der Herausforderungen im Bereich der Personalgewinnung auch die krankheitsbedingt angestiegenen Personalausfälle in beiden Sparten. Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.258,7 Tsd. EUR auf insgesamt 87.785,8 Tsd. EUR (Vj. 95.044,5 Tsd. EUR). Der Rückgang resultiert maßgeblich aus der gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich geringeren Personalmenge. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand betrug im Geschäftsjahr 6.411,9 Tsd. EUR und lag damit um 795,3 Tsd. EUR über dem Wert des Vorjahres (Vj. 5.616,6 Tsd. EUR). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Strafzahlungen infolge personalbedingter Leistungsausfälle sowie gestiegener Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung. Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von 41,7 Tsd. EUR (Vj. Ergebnis vor Verlustausgleich -2.372,3 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 sind Umsätze aus Fahrdienstleistungen der Sparten Omnibus und U-Bahn von 92.739,0 Tsd. EUR sowie 1.827,2 Tsd. Umlaufstunden geplant. Auf die Sparte Omnibus entfallen dabei 1.650,0 Tsd. Umlaufstunden sowie ein Umsatz von 81.361,5 Tsd. EUR. Für die U-Bahn sieht die Planung ein Leistungsvolumen von 177,2 Tsd. Umlaufstunden und einen Umsatz von 11.377,5 Tsd. EUR vor. Es wird ein Personalaufwand von 85.146,9 Tsd. EUR erwartet. Angestrebt wird ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 51,0 Tsd. EUR.



## **URBANIS GmbH**

Das Kerngeschäft der URBANIS ist die Entwicklung, Vermarktung und Vermietung von Gewerbeflächen, vorrangig im Bereich der Berliner U-Bahn, aber auch auf dem Zentralen Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) und im Straßenland. Damit unterstützt die URBANIS die BVG bei der Verbesserung von Service und Sicherheit, insbesondere durch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Fahrgäste und bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den U-Bahnhöfen.

Die mit Beginn des Ukraine-Krieges deutlich gestiegenen Inflationsraten betreffen die URBANIS in verschiedenen Bereichen. So sind insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel merklich angestiegen. Den Mietern entstehen aufgrund der enorm gestiegenen Energiepreise sowie bei Investitionen durch höhere Materialpreise und lange Lieferfristen hohe zusätzliche Kosten. Das macht es für die URBANIS schwierig, leerstehende Objekte schnell und zu bisherigen Konditionen zu vermieten. Die durchschnittliche Leerstandsquote ist daher auf 6,2 % im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen (Vj. 5,1 %). Bereinigt um die aufgrund neuer Bestimmungen zum Brandschutz nicht mehr vermarktbareren Bahnsteigkioske ergibt sich eine neue Quote von 3,1 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 493,0 Tsd. EUR auf 13.545,6 Tsd. EUR gestiegen (Vj. 13.052,6 Tsd. EUR). Dies ist hauptsächlich auf die höheren Umsatzmieten 2022 und die Bildung einer höheren Umsatzmieteinstellung 2023 zurückzuführen. Der Personalaufwand von 1.485,7 Tsd. EUR (Vj. 1.373,9 Tsd. EUR) stieg gegenüber dem Vorjahreswert um 111,8 Tsd. EUR im Wesentlichen aufgrund der Tarifsteigerung und eines höheren Personalbestands. Der Materialaufwand stieg um 715,9 Tsd. EUR auf 8.508,7 Tsd. EUR (Vj. 7.792,8 Tsd. EUR) infolge höherer bezogener Leistungen sowie gesteigener Instandhaltungsaufwendungen. Der sonstige betriebliche Aufwand belief sich auf 1.199,9 Tsd. EUR (Vj. 1.633,8 Tsd. EUR) und ist somit um 433,9 Tsd. EUR gesunken, insbesondere bedingt durch niedrigere IT-Kosten sowie gesunkener Wertberichtigungen auf Forderungen. Infolge der zuvor beschriebenen Sachverhalte wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 3.900,7 Tsd. EUR (Vj. 3.480,7 Tsd. EUR) erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Gesamtumsatz von 13.598,9 Tsd. EUR geplant. Die geplante Steigerung der Gesamtumsätze im Vergleich zu 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Weiterberechnungen sowie höheren Grund- und Mindestmieterträgen im Zuge der Inbetriebnahme von Mietobjekten, die aufgrund von Baumaßnahmen zeitweise geschlossen waren. Es wird aufgrund eines höheren Personalbestands sowie der Tarifierpassung für 2024 ein Personalaufwand von 1.810,8 Tsd. EUR erwartet. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand soll 10.207,1 Tsd. EUR betragen. Die Steigerung gegenüber 2023 resultiert aus höheren Weiterberechnungen der Löschanlagen. Es wird ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 3.755,5 Tsd. EUR angestrebt.

# **IOB Internationale Omnibusbahnhof- Betreiber-gesellschaft mbH**

Die IOB betreibt im Auftrag der BVG den Zentralen Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) in Berlin, der sich im Eigentum des Landes Berlins befindet. Das Kerngeschäft der IOB besteht in der Steuerung der Fernbuslinien- und Gelegenheitsverkehre, der Kundeninformation sowie der wirtschaftlichen Nutzung der Immobilie. Der 1966 eröffnete ZOB dient ausschließlich als Busbahnhof der einzelnen Busunternehmen.

Global wie national wurden im Jahr 2023 alle Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie weitgehend aufgehoben, die An- und Abfahrten von Fernbussen am ZOB erreichten jedoch weiterhin nicht das Niveau des Jahres 2019 und lagen damit unter den Erwartungen der ZOB-Betreiber. Im Jahr 2023 haben am ZOB insgesamt 104,1 Tsd. An- und Abfahrten stattgefunden. Dies waren 16,2 Tsd. Fahrten mehr als im Vorjahr (Vj. 87,9 Tsd.), aber 54,7 Tsd. Fahrten weniger als 2019 (vor Corona).

Im Jahr 2023 kamen ebenso wie im Vorjahr Geflüchtete aus der Ukraine mit dem Fernbuslinienverkehr am ZOB an. Auf dem Parkplatz Soorstraße wurde 2022 über die IOB auf Wunsch des Landes Berlin ein Willkommenscenter eingerichtet und bis zum 30. September 2023 durch die Hilfsorganisation Malteser bzw. das Deutsche Rote Kreuz betrieben. Mitte Dezember 2023 wurde das Willkommenscenter abgebaut. Aus diesem Grund konnte der Parkplatz nicht für PKW-Mieteinnahmen genutzt werden. Die der IOB dadurch entstandenen Kosten bzw. entgangenen Einnahmen wurden über die BVG an das Land Berlin weiterberechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 315,7 Tsd. EUR auf 2.307,9 Tsd. EUR (Vj. 1.992,2 Tsd. EUR). Die Erträge aus An- und Abfahrten lagen über dem Niveau des Vorjahres, da die absolute Anzahl der An- und Abfahrten weiter anstieg. Die sonstigen Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 70,7 Mio. EUR, da im Jahr 2023 weniger Weiterberechnungen für die Ukraine-Krise über die BVG an das Land Berlin erforderlich waren (Vj. 184,7 Tsd. EUR). Der Personalaufwand lag mit 552,1 Tsd. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 533,3 Tsd. EUR).

Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand stiegen um 317,8 Tsd. EUR auf 1.742,9 Tsd. EUR (Vj. 1.425,1 Tsd. EUR). Zum einen erhöhte sich der Aufwand für die Reinigungsleistungen durch erfolgte Preissteigerungen. Zum anderen ergab sich aufgrund der erzielten Umsätze eine höhere Umsatzpacht an das Land Berlin. Des Weiteren stiegen die Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen. So wurde insbesondere die Hangfläche zum Parkplatz Soorstraße neugestaltet, da es bei Starkregen zu Verschmutzungen auf der Verkehrsfläche kam. Die zuvor beschriebenen Sachverhalte im Geschäftsjahr 2023 führen zu einem Ergebnis vor Gewinnabführung von 30,0 Tsd. EUR (Vj. 36,3 Tsd. EUR).

Am 15. Februar 2024 hat Heidrun Kraft-Bogatzki ihre Geschäftsführungstätigkeit bei der IOB aufgenommen. Bis zum 29. Januar 2024 führte Nadine Gottschalk das Unternehmen. Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der IOB von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Zum Ende des 1. Quartals 2024 sollen der Umbau und die Kapazitätserweiterung des ZOB größtenteils abgeschlossen sein. So wird insbesondere ab dem 2. Quartal 2024 wieder mit höheren Mieterlösen gerechnet und mit einem über dem Vorjahr liegenden Gesamtumsatz von 2.664,0 Tsd. EUR geplant. Es wird ein Anstieg des Material- und sonstigen betrieblichen Aufwands auf 2.002,5 Tsd. EUR erwartet, da insbesondere das Nutzungsentgelt an das Land Berlin analog zum Gesamtumsatz steigt und mit erhöhten Aufwendungen für den Objektschutz gerechnet wird. Es werden Personalkosten über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 594,4 Tsd. EUR erwartet. Insgesamt ergibt sich ein geplantes Ergebnis vor Gewinnabführung für 2024 von 48,5 Tsd. EUR.



## **BVG Projekt GmbH**

Die BVG hatte die BVG Projekt GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft gegründet, um sie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses mit Bau-/Projektmanagementaufgaben in Form von Dienstleistungen zu beauftragen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Leistungs- und Abrechnungsbeziehungen zwischen der BVG Projekt GmbH und der BVG mit der Rahmenvereinbarung vom 28. Januar 2021 und mehreren projektkonkreten Verträgen weitergeführt.

Die BVG Projekt GmbH übernimmt für die BVG die konkret festzulegenden Projektmanagementleistungen, also Leistungen der Projektsteuerung und der Projektleitung sowie im Bedarfsfall auch die Bauherrenvertretung.

Im Jahr 2023 hat ein Wechsel in der Geschäftsführung Finanzen stattgefunden. Frau Ute Bonde hat das Unternehmen zum 1. Mai 2023 verlassen, Herr Dr. Dennis Backwinkel hat seit dem 1. September 2023 die Geschäftsführung inne.

Die Hauptaufgabe im Jahr 2023 bestand in der Projektleitung des neuen Ausbildungszentrums der BVG am Machandelweg. Zudem wurde die Inbetriebnahme des Verwaltungsneubaus in der Usedomer Straße unterstützt.

Weiterhin wird das bereits im Jahr 2019 übernommene Projekt „Waisentunnel“ als Pilotprojekt für die Implementierung einer neuen Planungs- und Managementmethode weitergeführt. Ein entsprechender Ausbau des Know-hows im Bereich des Building-Information-Modeling (BIM) in Verbindung mit Common-Data-Environment (CDE)-Strukturen hat stattgefunden. Zudem rückt das Themenfeld der Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus, insbesondere auch bei der Beurteilung von Infrastrukturprojekten. Die BVG Projekt GmbH hat hierzu für die BVG mit wissenschaftlichen Kooperationen ein Forschungsprojekt aufgesetzt, um im Rahmen des Projektes Verlängerung U3 bis Mexikoplatz zu neuen Erkenntnissen bezüglich messbarer Nachhaltigkeitsfaktoren zu gelangen.

Die Erhöhung des Umsatzes auf 3.013,6 Tsd. EUR (Vj. 2.602,3 Tsd. EUR) ist im Wesentlichen auf weiterberechnete zusätzliche Kosten für neue Büroausstattung, die Inanspruchnahme Leistungen Dritter für Projektmanagementaufgaben, höhere Mietkosten der Büroräume und höhere Personalkosten zurückzuführen. Die Aufwendungen wirken sich aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages sowie der Rahmenvereinbarung und der projektkonkreten Verträge zwischen der BVG und BVG Projekt GmbH (Cost-Plus Model) direkt auf die Höhe der Umsatzerlöse der Gesellschaft aus. Der sonstige betriebliche Aufwand ist insbesondere aufgrund von höheren Mietaufwendungen und Aufwandspositionen für Umbaumaßnahmen der Büroräume gegenüber 2022 auf 638,8 Tsd. EUR (Vj. 535,1 Tsd. EUR) gestiegen. Zudem hat sich der Materialaufwand für bezogene Dienstleistungen auf 217,7 Tsd. EUR (Vj. 136,7 Tsd. EUR) aufgrund der Inanspruchnahme von Bauprojektmanagementleistungen des Ingenieurbüros Brenner erhöht.

Der Gesamt-Personalaufwand erhöhte sich infolge der gestiegenen Mitarbeiteranzahl und der VB-Zahl leicht auf 1.929,6 Tsd. EUR (Vj. 1.821,7 Tsd. EUR).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 116,0 Tsd. EUR (Vj. 94,7 Tsd. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem in der Rahmenvereinbarung und den projektkonkreten Verträgen festgelegten Procedere (Cost-Plus Model).

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Anstieg des Geschäftsumfangs erwartet. Auf der Grundlage des bereits im Jahr 2020 gefassten Beschlusses des Aufsichtsrats der BVG ist ein breites Spektrum von Bauprojekten organisatorisch aufzusetzen. Hierfür ist zusätzliches Personal oder der Rückgriff auf Dritte notwendig, was sich sowohl im Personalaufwand als auch im betrieblichen Aufwand und damit den Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Infolge des erwarteten leichten Anstieges des Geschäftsumfangs wird auch der Jahresüberschuss 2024 leicht steigen.



## ***BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH***

Die BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH (FFG) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 2015 als 100%ige Tochter der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) aus ökonomischen Gründen zur Gewährleistung der Transparenz der Schienenfahrzeugfinanzierung unter Ermöglichung der unternehmerischen Steuerung durch die BVG AöR gegründet. Die Gesellschaft handelt vollständig im Auftrag der BVG. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft ruht.

Das Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr ist positiv und beträgt 0,8 Tsd. EUR (Vj. 0,8 Tsd. EUR) nach Steuern. Die FFG erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 28,7 Tsd. EUR (Vj. 28,6 Tsd. EUR) aus der Geschäftsbesorgung für die BVG.

Die Geschäftsführung wird die Gesellschaft 2024 weiter neu strukturieren. Hierbei wird es vorrangig darum gehen, ein neues tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.

Der Umsatz der FFG wird im Jahr 2024 voraussichtlich 28,5 Tsd. EUR betragen. Der Personalaufwand wird sich in etwa auf 0,0 EUR belaufen. Der Jahresüberschuss wird bei rd. 0,7 Tsd. EUR erwartet.

## ***BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH***

Die BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH ist eine 100%ige Tochter der BVG AöR. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der Bau des Gebäudes sowie die gebäudetechnische Ausstattung wurden im Jahr 2023 weitestgehend abgeschlossen. Die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände ist erfolgt bzw. befindet sich in der Fertigung und im Zulauf. Der Umzug hat begonnen und der erste Fachbereich ist nahezu vollständig in den Ausbildungs-Campus eingezogen. Die geplante Teilinbetriebnahme des Gebäudes erfolgte am 1. September 2023. Nach aktuellem Stand ist von einer Fertigstellung der Restarbeiten bis zum Frühsommer 2024 auszugehen.

Die ABC erzielte im Geschäftsjahr erste Umsatzerlöse i. H. v. 2.851,5 Tsd. EUR. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch die BVG eine Zuführung in die Kapitalrücklagen in Höhe von 1.661,6 Tsd. EUR (Vj. 75,0 Tsd. EUR).

Der Personalaufwand betrug im laufenden Jahr 23,8 Tsd. EUR (Vj. 23,9 Tsd. EUR). Der sonstige betriebliche Aufwand lag bei 1.839,0 Tsd. EUR (Vj. 28,5 Tsd. EUR) und umfasste im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdkosten im Verwaltungsbereich, Reinigungsleistungen, Versicherungen, Kosten für die Steuerberatung sowie Jahresabschlussprüfung und Erbbauzinsen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr ist erstmals positiv und beträgt 259,0 Tsd. EUR (Vj. -168,8 Tsd. EUR). Die Veränderung ggü. dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Teilinbetriebnahme zum 1. September 2023. Die ABC wird im Jahr 2024 Umsatzerlöse für ein komplettes Geschäftsjahr erzielen, so dass diese signifikant gegenüber dem Vorjahreswert ansteigen werden. Der Personalaufwand wird sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres belaufen. Der sonstige betriebliche Aufwand wird hingegen wegen der Leistungsausweitung über das gesamte Geschäftsjahr deutlich ansteigen. Die Geschäftsführung erwartet für 2024 ein kostendeckendes und leicht positives Jahresergebnis leicht über dem Niveau des abgelaufenen Jahres 2023. Damit wird auch die Liquidität im Jahr 2024 sichergestellt sein.



## ***Minderheitsbeteiligungen***

Die BBH entsandte im Jahr 2023 Beauftragte mit Stimmrechten für die entsprechenden Tagesordnungspunkte für die Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Gremien der Minderheitsbeteiligungen VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin, Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin, und VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

# Prognose-, Chancen- und Risikobericht

## Chancen- und Risikomanagement

Die Darstellung von Chancen und Risiken erfolgt nach der Nettobetrachtung, das heißt unter Abzug bereits planerisch oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Chancen und Risiken können sich für die BVG und den Konzern insbesondere aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen, dem Personal und den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Das Chancen- und Risikomanagement der BVG umfasst die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken des Unternehmens. Die Ziele dieses Systems sind primär die nachhaltige Existenzsicherung der BVG und die Früherkennung von wesentlichen Chancen und Risiken, die deutlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG haben können. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens und für die Erreichung der Unternehmensziele gegeben.

Die vom Vorstand vorgegebenen Grundsätze und der dazu etablierte Chancen- und Risikomanagementprozess sind im Chancen- und Risikomanagementhandbuch verbindlich geregelt. Dieses Handbuch ist für die gesamte Organisation einschließlich der Mehrheitsbeteiligungen gültig und verbindlich. Im Rahmen der Berichterstattung werden dem Aufsichtsrat und dem Vorstand quartalsweise die wesentlichen Chancen und Risiken sowie Gegensteuerungsmaßnahmen mitgeteilt. Außerhalb des Berichtsturnus besteht für neue relevante Risiken eine unmittelbare Berichterstattungspflicht. Die Chancen und Risiken werden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen und Eintrittswahrscheinlichkeiten erfasst und detailliert im Risikobericht dargestellt.

## Internes Kontrollsystem

Die BVG hat ein konzernweites Internes Kontrollsystem (IKS) für rechnungslegungsrelevante Prozesse etabliert, welches das Risikomanagementsystem unterstützt. Die Konzernrechnungslegungsprozesse werden durch grundlegende Kontrollprinzipien wie das Vier-Augen-Prinzip und die Trennung und klare Definition von Funktionen sowie entsprechende Berechtigungskonzepte unterstützt. Entsprechende Richtlinien sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen finden hier Anwendung. Prüfungshandlungen der Konzernrevision sichern die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS ab. Ziele des IKS sind die Unterstützung der langfristigen Liquiditäts- und Vermögenssicherung, die Vermeidung bzw. Erschwerung unternehmensschädigender Handlungen, die Bereitstellung vollständiger, richtiger, aussagefähiger und zeitnaher Unterlagen sowie die Erhöhung der Effizienz der Konzernrechnungslegungsprozesse.

## Compliance-Management

Die BVG besitzt ein Compliance-Managementsystem (CMS), welches stetig weiterentwickelt und fortlaufend extern begutachtet wird. Integrale Bestandteile des CMS sind insbesondere ein Hinweisgebersystem sowie die in der BVG veröffentlichten Richtlinien „Compliance“ und „Hinweisgebersystem“. Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr erneut eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt. Die neu entwickelten webbasierten Schulungen zu den Themen „Compliance“ und „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ wurden im Geschäftsjahr unternehmensweit ausgerollt. Außerdem werden die bestehenden Verhaltensgrundsätze derzeit überarbeitet, die durch den Vorstand beschlossen, in die betriebliche Mitbestimmung eingebracht und im Anschluss allen Beschäftigten zugänglich gemacht werden sollen.

# Chancen- und Risikobericht

## Chancen

### Energie

Aufgrund der hohen Volatilität an den Rohstoffmärkten und der aktuellen Marktpreisentwicklung besteht derzeit eine Chance für die Ressourcen Strom, Diesel und Gas gegenüber der aktuellen Planung für die BVG. In Anbetracht der aktuellen Lage handelt es sich gegenüber der Planung um eine hohe Chance.

### Zinspreisentwicklung bei Darlehensneuaufnahmen

Die Zinspreisentwicklung hat sich gegenüber der in der Planung angenommenen Zinssätze merklich entspannt. Daraus ergibt sich aktuell gegenüber der Planung eine hohe Chance.

## Risiken

### Nicht gesicherte Ausgleichsbedarfe der Planung 2024 ff.

In den Folgejahren nach der Revision des Verkehrsvertrages wird davon ausgegangen, dass eine jährliche Kompensation von Mehrbedarfen im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation des Vertrages stattfinden wird. In den Jahren 2026 bis 2028 geht die BVG erneut von einem nahezu ausgeglichenen HGB-Ergebnis aus. Notwendig ist hierfür ein kompletter Ausgleich der nicht durch die BVG beeinflussbaren Mehrkosten (z. B. Kostensteigerungen bei Energie und Zinsen) durch zusätzliche Ausgleichsbeträge des Landes. Bis dato fanden hierzu keine Verhandlungen statt, weshalb ein entsprechendes Risiko der Nichtfinanzierung der Mehrbedarfe besteht.

Das Risiko wird aufgrund der umfassenden Auswirkungen im Falle eines Eintritts als hoch eingeschätzt.

### Tarifforderungen

Mit der Neuverhandlung des Manteltarifvertrages im Jahr 2024 ergibt sich, auch unter Berücksichtigung der hohen Inflation der letzten zwei Jahre, ein maßgebliches Risiko für die BVG. Darüber hinaus ist der Tarifvertrag zum Entgelt bis einschließlich 31. Dezember 2024 gültig. Mit der Neuverhandlung des Tarifvertrags zum Entgelt ergibt sich ab 2025 gegenüber dem Plan ein Risiko für einen höheren Personalaufwand. Das Risiko wird beeinflusst durch die aktuelle Inflationsentwicklung sowie abgeschlossene Tarifabschlüsse branchenähnlicher Unternehmen (z. B. TVöD-Abschluss 2023, EVG-Abschluss 2023). Das Risiko, dass der Personalaufwand hierdurch steigt, wird als hoch eingeschätzt.

## ***Deutschlandticket***

Die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 führt bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmeeinbußen und damit zu einem entsprechenden Ausgleichsbedarf. Hierfür haben das Land Berlin und die BVG im Dezember 2023 eine Vereinbarung getroffen. Das Einnahmenniveau wird auf die Verkehrserträge aus der Kalkulationsgrundlage zum Verkehrsvertrag festgeschrieben. Sind die tatsächlichen Verkehrserträge niedriger als die erwarteten Verkehrserträge, erhöht sich die Vergütung der BVG. Sind die tatsächlichen Verkehrserträge höher als die erwarteten, verringert sich die Vergütung der BVG um diese Differenz. Daraus ergibt sich eine negative Abweichung zur verabschiedeten Ertragsplanung der BVG. Die Ergänzungsvereinbarung sieht vor, eine mögliche Berücksichtigung des Mehrkostenausgleichs sowie einen Vertriebsanreiz zu verhandeln und gegebenenfalls zu ergänzen. Derzeit erfolgen Nachverhandlungen mit dem Aufgabenträger zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung.

Das Risiko wird aufgrund der nachhaltigen und gravierenden Auswirkungen im Falle eines Eintritts als mittel eingeschätzt.

## ***Risiken globaler Lieferketten***

Die aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und der Krieg in Nahost haben prägende Auswirkungen auf die weltweiten Märkte.

Folge dieser Krisen sind Handelsbeschränkungen und Sanktionen, aber auch verlängerte Transportwege infolge der Umgehung gefährlicher Routen (z. B. Schifffahrtsrouten im Roten Meer und Schwarzen Meer). Darüber hinaus können die aktuellen Entwicklungen zwischen Taiwan und China zu Lieferengpässen bestimmter Produkte führen. Bei einem Angriff Chinas stünden möglicherweise Sanktionen gegen China bevor sowie ein Wegfall wichtiger Produkte wie beispielsweise Halbleiter.

Derzeit bestehen seitens der BVG aus den krisenbelasteten Regionen keine direkten Lieferbeziehungen und somit kein direkter betriebsrelevanter Einfluss. Dennoch können mögliche Auswirkungen aus Störungen in den Lieferketten der Vorprodukte und verlängerten Transportwegen resultieren. Daher ist auch weiterhin mit Verzögerungen bei Lieferungen und steigenden Transportkosten zu rechnen.

Es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung von Preiserhöhungen, eine indexbasierte Ausweitung der Preisgleitklauseln, die Ausweitung der Bevorratung sowie eine Verbesserung der Bedarfsplanung.

Die BVG plant umfangreiche Neubeschaffungen bei der Fahrzeugflotte, den Streckenausbau bei Straßenbahn und U-Bahn sowie die vollständige Dekarbonisierung ihrer Verkehrsleistungen Bus bis 2030. Dafür sind erhebliche Anpassungen an der Infrastruktur notwendig. Es besteht das Risiko, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt und dass die notwendigen Lieferungen der Fahrzeughersteller nicht rechtzeitig erfolgen.

Durch die Störungen in den Lieferketten kann es darüber hinaus zu Verzögerungen und Ausfällen von Baumaßnahmen kommen. Derzeit können noch alle Baumaßnahmen sichergestellt werden. Es erfolgt eine Beobachtung der künftigen Entwicklung. Es handelt sich daher um ein hohes Risiko.

## ***Integration/Leistungsübernahme der BT Berlin Transport GmbH (BT) in/durch die BVG***

In der Vergangenheit gab es parteiübergreifend mehrere Anträge und Anfragen zur Auflösung und Integration der BT Berlin Transport GmbH (BT) in die BVG. Ein entsprechender Beschluss ist jedoch nicht erfolgt.



Eine vollständige Integration der BT-Beschäftigten in die BVG AöR würde aktuell keine wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der zusätzlichen Kosten bedeuten. Gleichwohl wird diese aktuelle Einschätzung mit Blick auf den Arbeitskräftemangel und eventueller weiterer Leistungsrückgaben durch die BT fortlaufend überprüft.

Die BT wendet den TV-N Berlin an, wodurch es grundsätzlich zu keinen tarifvertraglichen Nachteilen kommt, außer bei der VBL nach § 18a TV-N Berlin. Bei der BT werden die Kosten für eine zusätzliche Altersversorgung hälftig geteilt, wobei die monatlichen Aufwendungen des Arbeitgebers 13 EUR pro Person nicht überschreiten dürfen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Integration das BVG-Modell Anwendung finden wird. Aufgrund der unterschiedlichen Regularien, insbesondere für Dienstpläne und Wendezeiten ist aber mit einem höheren Personal- sowie einem zusätzlichen Omnibusbedarf zu rechnen.

Aufgrund der externen und internen Rahmenbedingungen ist eine vollständige Integration der BT-Beschäftigten in die BVG AöR und die Einstellung der Leistungsvergabe an die BT GmbH innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens mit jährlichen Mehrkosten und betrieblichen Risiken vorstellbar, sofern dies politisch gewünscht wird. Das Eintreten des Risikos kann sich mittelfristig deutlich negativ auf das Jahresergebnis auswirken und den Fremdkapitalbedarf (Kreditverbindlichkeiten) erhöhen. Es handelt sich daher um ein mittleres Risiko.

## ***Tarifmaßnahmen***

Die Tarifmaßnahmen für 2024 sind beschlossen, jedoch können ausbleibende Tarifierhöhungen in den Folgejahren dazu führen, dass die Fahrgelderträge niedriger als geplant ausfallen und infolgedessen zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses führen. Dabei hat eine einmalig ausgefallene Tarifierhöhung ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Fahrgelderträge in den Folgejahren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird für 2025 und darauffolgende Geschäftsjahre als mittel eingeschätzt.

## ***Arbeitskräftemangel***

Der Arbeitskräftemangel bleibt fortlaufend ein Risiko für die BVG.

Durch diese Entwicklung drohen kritische Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Arbeitsbedingungen des Unternehmens.

Es besteht das Risiko, dass entsprechende Positionen nicht oder nicht zeitnah in der geforderten Qualität und Quantität (wieder-)besetzt werden können (Personalbeschaffungsrisiko). Zu den Auswirkungen gehören z. B. weitere Leistungsreduzierung und Leistungsausfälle, Nicht-Realisierbarkeit von Investitionen und Projekten (Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau), Prozessverlangsamungen oder gar die sinkende Produktivität. Es handelt sich um ein Risiko mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit.

## ***Auswirkung des Klimawandels auf die Verkehrsleistung der BVG***

Zunehmend durch den Klimawandel bedingte Extremwetterlagen wie Starkregenfälle, Stürme und Hitzeperioden haben Auswirkungen auf die sicherzustellende Mobilität in Berlin. Das BVG-Katastrophenmanagement hat bisher bereits umfangreiche Sicherheitsanstrengungen hierzu unternommen.

Die jüngeren Ereignisse führen zu einer erneuten Prüfung der Vorsorgemaßnahmen. Die BVG ist dazu im Dialog mit den Sicherheitsbehörden, relevanten Landesunternehmen und Senatsverwaltungen.

Das Risiko wird langfristig als hoch eingeschätzt.

## **Leistungsreduzierung beim Omnibus ab 2025**

Beim Omnibus kam es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Leistungsreduzierung von bis zu rund 6 % gegenüber der verkehrsvertraglichen Nutzleistung. Die Hauptursachen liegen in einer unplanmäßig gestiegenen Fluktuation sowie einem Arbeitskräftemangel an Busfahrer\*innen begründet.

Zur Steigerung des kontinuierlichen Nettoaufbaus an Busfahrer\*innen werden Maßnahmen initiiert, die eine Steigerung der Rekrutierungsaktivitäten, den Ausbau von Ausbildungskapazitäten sowie eine Reduzierung der Fluktuation vorsehen.

Um Maßnahmen zur Leistungssicherung beim Omnibus konsequent zu forcieren, wurde im Jahr 2023 die Taskforce Leistungssicherung Omnibus gebildet. Aus dieser heraus werden diverse Themen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorangetrieben.

Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

## **KRITIS IT/ IT-Sicherheit**

Planmäßig wurde 2023 die alle zwei Jahre vorgeschriebene Prüfung zum Stand der Technik der KRITIS-IT bei der BVG gemäß §8a Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) durch einen externen Prüfer durchgeführt und ohne weitere Nachfragen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeschlossen. Die geprüfte Umsetzung und die geplanten Maßnahmen sind danach angemessen.

Allgemein stuft das BSI die IT-Bedrohungslage für sogenannte Cyber-Risiken mit Beginn des Krieges in der Ukraine auf Stufe ORANGE (3 von 4) ein. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen sind zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Nach wie vor stellt das BSI eine erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine fest. Die Vorfälle im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine treffen auf eine ohnehin schon hohe Bedrohungslage, insbesondere durch Ransomware.

Trotz weniger konkreter Vorfälle kann sich die Lage jederzeit ändern. Das BSI empfiehlt im Zuge dessen konkrete Maßnahmen zur Absicherung der IT zu etablieren.

Die IT-Führungskräfte der BVG kommen regelmäßig zu einer IT-Sicherheits-Taskforce unter Führung des Teams IT-Sicherheit und KRITIS-IT zur unmittelbaren Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen und dem kontinuierlichen Monitoring der Sicherheitslage zusammen. Der BSI-Einstufung zur Bedrohungslage (ORANGE) folgend, wird das allgemeine Risiko zu Cyberangriffen auf die BVG als „hoch“ benannt. Mögliche Cyberangriffe können Auswirkungen auf Systeme und damit den Betriebsablauf haben. Das direkte Risiko durch Cyberangriffe auf die KRITIS-IT der BVG auf die kritische Dienstleistung „Personenbeförderung“ wird deshalb kontinuierlich differenziert betrachtet.

Es wurden im Jahr 2023 keine relevanten IT-Sicherheitsvorkommnisse aus Cyberangriffen oder sonstigen Anlässen festgestellt. Die BVG prüft trotzdem kontinuierlich die Umsetzung weiterer IT-Sicherheitsmaßnahmen über die BSI-Empfehlungen hinaus. Es erfolgt hierzu auch fortlaufend eine Sensibilisierung aller BVG-Beschäftigten zu Sicherheitsrisiken, Fake-Anrufen oder -E-Mails sowie zur aktuellen Gefährdungslage über PROFIL-App und E-Mails des Service Desk.

Das Risiko wird trotz der engmaschigen Überwachung und der direkt erfolgenden Konsequenzen als hoch angesehen.



# Prognosebericht

Naturgemäß steht die BVG kraft ihres Auftrages zur Mobilitätswende und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von unternehmensweiter Machbarkeit und politischem Gestaltungswunsch. Die dann zu entwickelnden Lösungsansätze sollten zu jeder Zeit die Liquidität und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit gewährleisten, worüber regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet wird. Dazu sollen die derzeitigen Absicherungsmechanismen Gewährträgerhaftung und Verkehrsvertrag beitragen.

Die Wirtschaftsplanung 2024 entstand weiterhin in einem volatilen, unsicheren und vielschichtigen Umfeld, insbesondere durch:

- externe Einflüsse wie z. B. geopolitische, klimatische und demografische Auswirkungen, die sich insbesondere in steigenden Preisen, in steigenden Energie- und Zinsaufwendungen sowie dem Arbeitskräftemangel bemerkbar machen,
- interne Einflüsse wie insbesondere steigende Fluktuation und erhöhte Krankstände sowie
- die zunehmende politische Einflussnahme auf die Fahrpreise und Tarifgestaltung und damit auf die Erlössituation und das Geschäftsmodell des Unternehmens.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Wirtschaftsplan eine Steigerung der Fahrgastfahrten und der daraus resultierenden Fahrgelderträge in Höhe von rund 5,0 % und eine beschlossene Tarifmaßnahme in Höhe von rund 6,7 % eingeplant.

Dem Personalbudget liegt der aktuell gültige Tarifvertrag sowie eine geplante Beschäftigtenzahl von 16.611 Vollbeschäftigten (ohne Auszubildende und befristete EU-Rentner) im Konzern (BVG 14.857) zugrunde.

Im Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis von -57,7 Mio. EUR (BVG -58,3 Mio. EUR) geplant. Die Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2024 gegenüber 2023 ist i. W. auf gestiegene Aufwendungen für Energie und bezogene Leistungen (z. B. Fahrleistungen privater Subunternehmer, Sicherheitsleistungen, Reinigung), höhere Personalaufwendungen sowie gestiegene Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Der Konzern plant im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 657,5 Mio. EUR (BVG 650,0 Mio. EUR). Hier sind insbesondere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Neubaustrecken, Bahnhofssanierungen/barrierefreier Ausbau, Zugsicherungs- und Fahrstromanlagen, Videotechnik U-Bahnhöfe) und für die Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen.

Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns sind im nächsten Geschäftsjahr mit 1.411,1 Mio. EUR (BVG ohne Schienenfahrzeuge 1.122,5 Mio. EUR) geplant.

Nach Beschluss des Wirtschaftsplanes findet zusätzlich die Ergänzungsvereinbarung zum § 46 des Verkehrsvertrages vom 14. Dezember 2023 Anwendung, durch welche die Verkehrserträge auf die Höhe der Kalkulation zum Verkehrsvertrag festgeschrieben werden. Die geplanten Verkehrserträge werden damit unterschritten. Im Jahr 2024 soll eine Vereinbarung zum Ausgleich der gestiegenen Faktorkosten sowie für einen zusätzlichen Vertriebsanreiz erreicht werden.



Für den nichtfinanziellen Leistungsindikator Zuverlässigkeit plant die BVG für das Geschäftsjahr 2024 leicht steigende Quoten in allen drei Betriebsbereichen. Hierzu tragen insbesondere die geplanten Fahrzeug- und Personalbeschaffungsmaßnahmen bei. Die Umsetzung von Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen im Oberflächenverkehr wird ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Die BVG befindet sich seit dem 24. Januar 2024 in Tarifverhandlungen zum Manteltarifvertrag. Nach Streikaufruf durch die tarifführende Gewerkschaft ver.di zur Durchsetzung ihrer Forderungen im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zum Manteltarifvertrag der BVG ist es am 2. Februar sowie vom 29. Februar bis 1. März 2024 zu Warnstreiks bei der BVG gekommen.



# ***Gleicher Lohn für gleiche Arbeit***

## ***in Berliner Landesbetrieben***

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 12. September 2019 beschlossen, dass Unternehmen mit einer Gesellschafterbeteiligung des Landes Berlin von mindestens 30 % eine detaillierte Auswertung zu den Beschäftigtenzahlen getrennt nach Geschlecht offenlegen sollen. Hierbei sollen die jeweilige Entgeltgruppe und der durchschnittliche Stundenlohn dargestellt sein. Darüber hinaus soll der Anteil der Frauen und Männer in allen Führungsebenen ausgewiesen werden. Diese Auswertungen werden in der Anlage 1 zum Lagebericht gezeigt.

# Corporate Governance

## Kodex der BVG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. In der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2023 wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der BVG inkl. Effizienzüberprüfung 2023 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat für das Jahr 2023 verabschiedet. Die unterzeichnete gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BVG zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR ist diesem Lagebericht als Anlage 2 beigefügt. Die nächste Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der BVG ist für die Aufsichtsratssitzung 04/2024 vorgesehen.

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der BVG für das Jahr 2022, die in der AR-Sitzung am 26. April 2023 verabschiedet wurde, ist vollständigshalber diesem Lagebericht als Anlage 3 beigefügt.

**Berlin, 4. März 2024**

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Der Vorstand**



Henrik Falk



Dr. Rolf Erfurt



Jenny Zeller



## 1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

zum Stichtag 31. Dezember 2023

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €* Stundenlohn in €*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	17	0,6 %	43	0,4 %	0	0,0 %	13,59
2	42	1,4 %	233	2,2 %	0	0,0 %	14,86
3	167	5,7 %	359	3,3 %	0	0,0 %	15,51
4	115	3,9 %	512	4,8 %	1	20,0 %	15,70
5	1.080	36,6 %	5.173	48,3 %	0	0,0 %	16,96
6	103	3,5 %	393	3,7 %	0	0,0 %	18,24
7	299	10,1 %	1.630	15,2 %	1	20,0 %	19,42
8	107	3,6 %	536	5,0 %	0	0,0 %	21,10
9	193	6,5 %	432	4,0 %	0	0,0 %	22,77
10	239	8,1 %	370	3,5 %	0	0,0 %	24,14
11	223	7,6 %	404	3,8 %	0	0,0 %	25,94
12	191	6,5 %	305	2,8 %	3	60,0 %	28,31
13	117	4,0 %	226	2,1 %	0	0,0 %	31,19
14	48	1,6 %	80	0,7 %	0	0,0 %	34,39
15	9	0,3 %	22	0,2 %	0	0,0 %	38,12
<b>Gesamt</b>	<b>2.950</b>	<b>100,0 %</b>	<b>10.718</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5</b>	<b>100,0 %</b>	

\*Arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen.

AT-Mitarbeiter\*innen, Hochschulpraktikant\*innen und Mitarbeiter\*innen im Förderprogramm (insgesamt 98 Beschäftigte) sind in der Tabelle nicht enthalten.

## 2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

zum Stichtag 31. Dezember 2023

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 (GF)	1	50,0 %	1	50,0 %	0	0,0 %
2	3	21,4 %	11	78,6 %	0	0,0 %
3	28	39,4 %	43	60,6 %	0	0,0 %
4	45	31,3 %	99	68,8 %	0	0,0 %
5	68	22,9 %	229	77,1 %	0	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>		<b>383</b>		<b>0</b>	



**Gemeinsame Erklärung  
des Aufsichtsrates und des Vorstandes  
der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex BVG AöR**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts in der Fassung vom 15. April 2010 **im Geschäftsjahr 2023** entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

für den Aufsichtsrat

Franziska Giffey  
Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR

Der Vorstand

Dr. Rolf Erfurt

Jenny Zeller

Nachrichtlich:

*Die gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BVG AöR wurde in der Aufsichtsratssitzung 04/2023 am 8. Dezember 2023 abgegeben.*

*Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt in der Aufsichtsratssitzung 01/2024 am 26. April 2024. Die gemeinsame Erklärung wird veröffentlicht.*





# **JAHRESABSCHLUSS**

*der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
und des Konzerns, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2023*

**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,  
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	18.512	17.433
II. Sachanlagen	(1)	5.932.680	5.789.735
<i>davon 1. a) 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 129.419 TEUR (Vj. 137.476 TEUR) davon 1. b) 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges 2.356.589 TEUR (Vj. 2.388.362 TEUR) davon 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 626.520 TEUR (Vj. 609.876 TEUR) davon 4. Fahrzeuge für Personenverkehr 1.554.603 TEUR (Vj. 1.553.761 TEUR) davon 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 - 4 gehören 16.467 TEUR (Vj. 12.725 TEUR)</i>			
III. Finanzanlagen	(1, 2)	43.570	10.909
		<b>5.994.763</b>	<b>5.818.077</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(3)	48.326	45.481
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	180.150	174.770
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.955	101.581
		<b>232.430</b>	<b>321.832</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>860</b>	<b>70</b>
		<b>6.228.054</b>	<b>6.139.979</b>
<i>Treuhandvermögen</i>		<i>10.851</i>	<i>46.511</i>

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	TEUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		2.560.000	2.560.000
II. Kapitalrücklage		64.474	56.986
III. Verlustvortrag	(5)	-1.141.037	-1.145.863
IV. Jahresüberschuss	(5)	3.871	4.826
		<b>1.487.308</b>	<b>1.475.949</b>
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>	(6)	<b>2.786.746</b>	<b>2.788.044</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	(7)	<b>389.011</b>	<b>332.735</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>1.320.066</b>	<b>1.331.144</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(9)	<b>244.923</b>	<b>212.107</b>
		<b>6.228.054</b>	<b>6.139.979</b>
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>		<i>10.851</i>	<i>46.511</i>



**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Kurzfassung GuV AöR (nicht testierte Kurzversion)

		2023	2022
	Anhang	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(10)	1.617.903	1.330.348
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		1.232	61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	21.318	21.191
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>1.640.453</b>	<b>1.351.600</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	199.439	335.423
6. Materialaufwand	(13)	-562.618	-504.944
7. Personalaufwand	(14)	-820.691	-777.455
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	-285.341	-273.290
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-155.731	-114.589
<b>10. Zwischenergebnis</b>		<b>15.511</b>	<b>16.745</b>
11. Beteiligungsergebnis	(17)	74	2.346
12. Finanzergebnis	(18)	-10.479	-12.997
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.107</b>	<b>6.094</b>
14. Sonstige Steuern		-1.236	-1.268
<b>15. Jahresüberschuss</b>	(5)	<b>3.871</b>	<b>4.826</b>



# Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### Langversion GuV AöR (testierte Fassung)

	2023		2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.617.903.101,50		1.330.348.225,98
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		1.232.286,40		60.504,36
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		21.317.531,19		21.191.289,22
4. Sonstige betriebliche Erträge		199.439.287,75		335.423.148,89
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-209.790.005,24		-181.609.221,49	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-352.827.654,89	-562.617.660,13	-323.335.441,45	-504.944.662,94
6. Personalaufwand				
a) Entgelte für Personal	-642.012.357,47		-613.408.563,01	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 40.239.915,46 EUR (im Vorjahr: 32.742.533,17 EUR)	-178.678.792,59	-820.691.150,06	-164.046.496,88	-777.455.059,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 545.855,00 EUR (im Vorjahr: 366.436,00 EUR)		-285.340.770,38		-273.289.861,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-155.730.587,23		-114.589.457,65
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (im Vorjahr: 2.345.935,00 EUR)		74.001,12		2.345.935,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,				
a) aus laufender Geschäftstätigkeit davon aus verbundenen Unternehmen: 1.088.325,90 EUR (im Vorjahr: 101.280,22 EUR)	1.302.670,26		316.110,52	
b) aus Abzinsung lt. BilMoG	2.446.498,43	3.749.168,69	580.260,52	896.371,04
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		<b>-55.884,68</b>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) aus laufender Geschäftstätigkeit davon an verbundene Unternehmen: 662.944,23 EUR (im Vorjahr: 88.916,89 EUR)	-11.115.579,63		-9.651.015,68	
b) aus Aufzinsungen von Rückstellungen lt. BilMoG	-3.112.682,41	-14.228.262,04	-4.185.601,45	-13.836.617,13
13. Ergebnis nach Steuern		5.106.946,81		6.093.930,94
14. Sonstige Steuern		-1.236.203,78		-1.267.767,01
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b>3.870.743,03</b>		<b>4.826.163,93</b>



## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	18.839	17.719
II. Sachanlagen	(1)	6.022.388	5.841.136
<i>davon 1. a) 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 133.862 TEUR (Vj. 141.422 TEUR) davon 1. b) 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges 2.356.589 TEUR (Vj. 2.388.362 TEUR) davon 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 626.520 TEUR (Vj. 609.876 TEUR) davon 4. Fahrzeuge für den Personenverkehr 1.554.603 TEUR (Vj. 1.553.761 TEUR) davon 5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2-4 gehören 19.972 TEUR (Vj. 12.725 TEUR)</i>			
III. Finanzanlagen		2.375	2.375
	(1, 2)	<b>6.043.602</b>	<b>5.861.230</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(3)	48.326	45.481
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	190.103	154.460
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.276	104.711
		<b>245.704</b>	<b>304.652</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.137</b>	<b>395</b>
		<b>6.290.444</b>	<b>6.166.277</b>
<i>Treuhandvermögen</i>		<i>10.851</i>	<i>46.511</i>
<hr/>			
PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	TEUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		2.560.000	2.560.000
II. Kapitalrücklage		64.474	56.986
III. Gewinnrücklage		252	252
IV. Verlustvortrag		-1.132.229	-1.135.656
V. Konzern-Jahresüberschuss		7.927	3.427
	(5)	<b>1.500.424</b>	<b>1.485.009</b>
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>	(6)	<b>2.845.598</b>	<b>2.812.946</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	(7)	<b>398.481</b>	<b>340.546</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>1.301.192</b>	<b>1.315.837</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(9)	<b>244.748</b>	<b>211.939</b>
		<b>6.290.444</b>	<b>6.166.277</b>
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>		<i>10.851</i>	<i>46.511</i>

**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2023**

		2023	2022
	Anhang	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(10)	1.623.909	1.337.471
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		1.232	61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	23.579	23.121
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>1.648.720</b>	<b>1.360.653</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	199.855	336.219
6. Materialaufwand	(13)	-476.160	-410.782
7. Personalaufwand	(14)	-912.884	-876.711
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	-286.554	-273.955
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-152.338	-117.456
<b>10. Zwischenergebnis</b>		<b>20.639</b>	<b>17.968</b>
11. Beteiligungsergebnis	(17)	90	-43
12. Finanzergebnis	(18)	-10.844	-12.906
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-713	-316
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>9.173</b>	<b>4.703</b>
15. Sonstige Steuern		-1.246	-1.276
<b>16. Konzern-Jahresüberschuss</b>	(5)	<b>7.927</b>	<b>3.427</b>



**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,  
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022 neu*	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis	7.927	3.427	3.427
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	286.554	273.955	273.955
Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	-93	-93
Erträge (-) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-115.372	-115.306	-115.306
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) aus Veränderungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	3.431	5.789	5.789
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Anlageabgängen	2.502	2.019	2.019
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	10.844	12.906	12.906
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-90	-13	-13
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	56	56
Ertragsteueraufwand (+)	713	316	316
Ertragsteuerzahlungen (-)	-591	-1.322	-1.322
Zahlungswirksame Erträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (-)	-146	-146	-146
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	57.936	-30.290	-30.290
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-39.135	124.572	124.572
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	138.245	162.626	162.626
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>352.818</b>	<b>438.496</b>	<b>438.496</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	528	1.183	1.183
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-475.095	-393.654	-393.654
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-758	-457	-457
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand	108.627	136.294*	0
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Deckungsvermögen	-429	-208	-208
Erhaltene Zinsen (+)	200	143	143
Erhaltene Dividenden (+)	16	13	13
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-366.911</b>	<b>-256.686</b>	<b>-392.980</b>

	2023	2022 neu*	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführung	7.488	3.870	3.870
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	50.000	220.000	220.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-145.154	-149.926	-149.926
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand	0	0*	136.294
Gezahlte Zinsen (-)	-9.327	-9.271	-9.271
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-96.993</b>	<b>64.673</b>	<b>200.967</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1–3)	-111.086	246.483	246.483
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	101.269	-145.214	-145.214
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-9.817</b>	<b>101.269</b>	<b>101.269</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>			
Liquide Mittel	7.276	104.711	104.711
Davon nicht frei verfügbar	-3.493	-3.442	-3.442
abzgl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-13.600	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-9.817</b>	<b>101.269</b>	<b>101.269</b>

\* Geänderte Darstellung nach DRÄS 13; Zuschüsse der öffentlichen Hand werden nicht mehr in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, sondern bei der Investitionstätigkeit gekürzt.



**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,  
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für 2023**

Mutterunternehmen

	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen	
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen / andere Gewinnrücklagen	insgesamt
		TEUR	TEUR	TEUR
<b>31.12.2021</b>	<b>2.560.000</b>	<b>53.116</b>	<b>252</b>	<b>53.368</b>
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0
Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen	0	3.870	0	3.870
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>31.12.2022</b>	<b>2.560.000</b>	<b>56.986</b>	<b>252</b>	<b>57.238</b>
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0
Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen	0	7.488	0	7.488
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>31.12.2023</b>	<b>2.560.000</b>	<b>64.474</b>	<b>252</b>	<b>64.726</b>



Verlustvortrag	Jahresergebnis	Einstellungen / Entnahmen aus Rücklagen	insgesamt	Konzern-Eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>-1.139.135</b>	<b>3.479</b>	<b>0</b>	<b>-1.135.656</b>	<b>1.477.712</b>
3.479	-3.479	0	0	0
0	0	0	0	3.870
0	3.427	0	3.427	3.427
<b>-1.135.656</b>	<b>3.427</b>	<b>0</b>	<b>-1.132.229</b>	<b>1.485.009</b>
3.427	-3.427	0	0	0
0	0	0	0	7.488
0	7.927	0	7.927	7.927
<b>-1.132.229</b>	<b>7.927</b>	<b>0</b>	<b>-1.124.302</b>	<b>1.500.424</b>





# **ZUSAMMENGEFASSTER ANHANG**

*der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
und des Konzerns, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2023*

## **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der BVG und des Konzerns ist gemäß den Bestimmungen des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie des Publizitätsgesetzes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Des Weiteren werden die ergänzenden Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen beachtet; das Gliederungsschema ist um branchenspezifische Posten erweitert. Aufgrund des beträchtlichen Anteils am Sachanlagevermögen werden Gleichrichterwerke im Anlagespiegel gesondert gezeigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Angaben sind in den Anhang aufgenommen worden.

Der Anhang des Jahresabschlusses und der Konzernanhang werden in Anwendung von § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die gemachten Angaben jeweils auf Jahres- und Konzernabschluss und sind in Tausend Euro (Tsd. EUR) ausgewiesen. In den Tabellen enthaltene Differenzen von +/- 1 Tsd. EUR resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzisen hinterlegten Werten. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sind im Unternehmensregister des Bundesanzeigers veröffentlicht worden.

## **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 31152 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 27. Februar 2024.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BVG als Muttergesellschaft acht nach den handelsrechtlichen Vorschriften voll zu konsolidierende Tochterunternehmen.

Die Tochterunternehmen und Beteiligungen sind gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes dargestellt. Die BVG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis aufstellt. Für den Teilkonzern der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin, wurde wegen des befreienden Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BVG entsprechend der Befreiungsregelungen des § 291 HGB kein Teilkonzernabschluss erstellt.

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden für Zwecke der Konzernabschlusserstellung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen (Kapitalkonsolidierung) für Erwerbe vor dem 1. Januar 2010 wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) durchgeführt. Danach wird der Wertansatz der Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Die Buchwertmethode wird gemäß Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB fortgeführt.

Die Erstkonsolidierung der seit dem 1. Januar 2014 erstmalig in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen wurde nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt. Wie bei der Buchwertmethode wird der Wertansatz der Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Hierbei wurde das Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet (konsolidiert). Sofern erforderlich, erfolgt die Eliminierung von Zwischengewinnen.

Entsprechend dem Wahlrecht nach § 311 Abs. 2 HGB sind die im Konzernanhang aufgeführten assoziierten Unternehmen Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co., Berlin, und VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, nicht nach der Equity-Methode bilanziert worden, da sie eine untergeordnete Bedeutung für den Konzern haben.



# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, soweit im Folgenden nicht anders angegeben, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und gegebenenfalls abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Diese erfolgen in der Regel über Nutzungszeiten zwischen drei und zehn Jahren. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Nebenkosten und gegebenenfalls abzüglich der Anschaffungspreisminderungen bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zuordenbaren Kosten wie Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der fertigungsbezogenen planmäßigen Abschreibungen und der Material-, Fertigungs- sowie Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Abschreibungen und Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt worden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden „pro rata temporis“ über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern:

Verkehrswegebauten und Gebäude 25–50 Jahre, Tunnelanlagen 100 Jahre, Hochbahnbrücken und Viadukte 50 Jahre, U-Bahnhöfe 50 Jahre, Gleichrichterwerke (maschinelle Ausrüstung) 25 Jahre, Gleisanlagen inklusive Weichen 15–60 Jahre, Beleuchtungsanlagen 20–35 Jahre, Fahrleitungen und Stromzuführungen 25–30 Jahre, Signalanlagen und Stellwerke 15–20 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–20 Jahre, Schienenfahrzeuge der U-Bahn 20 bzw. 35 Jahre, Straßenbahnfahrzeuge 16 bzw. 30 Jahre, Eindeckomnibusse 10 Jahre sowie Doppeldeckomnibusse und Elektrobusse 12 Jahre. Sofern Grundinstandsetzungen durchgeführt werden, erhalten U-Bahnhöfe und Viadukte eine neue Nutzungsdauer von 30 Jahren. Für Eindeckomnibusse mit Dieselantrieb, die ab dem Geschäftsjahr 2018 angeschafft wurden, beträgt die Nutzungsdauer 14 Jahre.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von 250,01–1.000,00 EUR, die selbstständig nutzbar sind, wird pro Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der jeweils über fünf Jahre linear aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit der am Abschlussstag beizulegende Wert von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter dem nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelten Wert liegt, wird bei dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Ist der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Vorräte werden zu gewogenen, gleitenden Durchschnittspreisen bzw. zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet (zu den Bestandteilen der Herstellungskosten siehe Sachanlagevermögen). Für ungängige Vorräte werden entsprechende Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Erkennbaren Bestandsrisiken wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Bei den Forderungen werden Wertberichtigungen für alle erkennbaren Realisierungsrisiken vorgenommen. Die Berechnung der für das allgemeine Kreditrisiko gebildeten Pauschalwertberichtigungen beruht auf mehrjährigen Betrachtungen des tatsächlichen Forderungsausfalls.

Liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind bei der BVG 331 Tsd. EUR bzw. beim Konzern 3.493 Tsd. EUR (Vj. BVG 467 Tsd. EUR bzw. Konzern 3.442 Tsd. EUR) in der Verfügung beschränkt.

Zur Finanzierung von Investitionen erhält die BVG Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm), dem Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz, aus dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag sowie Landesmitteln. Zusätzlich erhält die BVG zweckgebundene Gelder aus Drittmitteln aus verschiedenen Quellen (bspw. EU-Strukturfonds und Bundesförderprogrammen), die nach den Vorgaben des jeweiligen Geldgebers bewirtschaftet und ebenfalls nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Diese Mittel werden in einen Sonderposten aus Investitionszuschüssen eingestellt. Die Auflösung des Postens erfolgt ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des sonderfinanzierten Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Anlageabgängen.

Aus der Saldierung gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB der Vermögensgegenstände zur Insolvenzsicherung mit den gesicherten Verpflichtungen aus den Langzeitkonten, resultiert bei einem Tochterunternehmen eine ungewisse Verbindlichkeit von 288 Tsd. EUR (Vj. 424 Tsd. EUR), die unter den Rückstellungen ausgewiesen wurde. Bei den Vermögensgegenständen zur Insolvenzsicherung der Guthaben auf den Langzeitkonten handelt es sich um Ansprüche aus einem kollektiven Rückdeckungsvertrag (Kapitalisierungsgeschäft). Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt zum 31. Dezember 2023 3.392 Tsd. EUR (Vj. 3.072 Tsd. EUR) und der beizulegende Zeitwert des verrechneten Vermögens 3.104 Tsd. EUR (Vj. 2.648 Tsd. EUR). Hierbei wurden 23 Tsd. EUR (Vj. 14 Tsd. EUR) Zinsaufwand und 69 Tsd. EUR (Vj. 54 Tsd. EUR) Zinsertrag miteinander verrechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Anwartschaftsbarwertmethode, der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode), bewertet. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Beschäftigten bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Die Renten vor Anrechnung der Sozialversicherungsrenten und die gesetzliche Rente, aus deren Saldierung sich im Delta der Ruhegeldanspruch ergibt, werden hierbei getrennt dynamisiert. Bei der Berechnung wird ein Entgelttrend von 4,0 % und ein Sozialversicherungstrend von 2,6 % berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate ist nicht zu berechnen, da es keine aktiven Anwärter auf Pensionszahlungen gibt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren der deutschen Bundesbank abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Zinssatz 1,82 %.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB, der sich aus einer Gesetzesänderung vom 17. März 2016 ergibt, hat zum 31. Dezember 2023 eine Höhe von 652 Tsd. EUR und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen werden auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Es werden Kostensteigerungen von 2,0 % p. a. sowie der aktuelle Baupreisindex berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die BVG wendet die Nettomethode an, Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zu zahlende Beträge werden nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUC-Methode) bewertet. Für die Bewertung werden ein Rechnungszinsfuß von 0,95 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Entgelttrend von 4,0 % p. a. zugrunde gelegt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, werden auch hier die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Rückstellungsbetrag für die in Langzeitkonten angesammelten Zeitgutschriften wird unter Einbeziehung eines Entgelttrends von 4,0 % mittels Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Hierbei werden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet sowie eine Fluktuationsrate von 4,6 % zugrunde gelegt. Der langfristige Anteil wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren der deutschen Bundesbank abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Zinssatz 1,74 %. Die Ermittlung dieses Anteils wird mit Hilfe von Verbrauchshistorien vorgenommen und unterstellt die Ansparung des Zeitguthabens bis zur Pensionierung. Dem kurzfristigen Anteil liegt die Annahme zugrunde, dass die Gutschrift innerhalb des nächsten Jahres wieder in Anspruch genommen wird.

Für im Rahmen der Einnahmenaufteilung zukünftig zu erstattende Beträge, die aufgrund fehlender Endabrechnung in der Höhe noch unklar sind, wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Grundlage hierfür ist die Höhe der letzten Abrechnung.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die BVG hat im Konzernabschluss gemäß den Vorschriften des § 274 Abs. 1 HGB i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB keine latenten Steuern bilanziert. Für Zwecke des Konzernabschlusses ergeben sich auf Ebene der Tochterunternehmen aktive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden im Bereich der Rückstellungen und des Anlagevermögens. Die Bewertung erfolgt für Zwecke des Konzernabschlusses mit einem Steuersatz von 30,175 % (14,35 % Gewerbesteuer und 15,825 % Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf Ebene der BVG ergeben sich passive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen. Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen sowie aufgrund von Bewertungsunterschieden



im Bereich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt auf dieser Ebene mit einem Steuersatz von 15,825 %, da die BVG selbst nicht gewerbesteuerpflichtig ist. Insgesamt ergibt sich im Konzern ein Aktivüberhang, der entsprechend des bestehenden Wahlrechts nicht angesetzt wird. Steuerabgrenzungen nach § 306 HGB sind nicht erforderlich.

Verzinsliche Darlehen und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden zum Ausgleich von gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströmen aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) zusammengefasst. Entsprechend werden Zinsswaps bei Konditionsgleichheit betreffender Verbindlichkeiten bzw. gegenläufiger zinsbezogener Finanzderivate als Bewertungseinheit behandelt. Die den Grundgeschäften zugeordneten Derivate werden bilanziell nicht erfasst (sog. Einfrierungsmethode). Insoweit erfolgt die Nichtanwendung der §§ 249 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 3, 4 sowie 256a HGB.

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, ergibt sich aus dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden gängige Bewertungsmethoden wie Optionspreis- oder Barwertmodelle angewendet und Annahmen getroffen, die aufgrund der Marktbedingungen an den Bilanzstichtagen sachgerecht waren. Sofern bewertungsrelevante Parameter nicht direkt am Markt beobachtbar sind, werden Prognosen zu Hilfe genommen, denen vergleichbare, an einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente zugrunde liegen, die mit Auf- bzw. Abschlägen auf Basis historischer Daten versehen werden. Dabei wird der Mittelwert aus Geld- und Briefkurs verwendet.

## **Treuhandvermögen/**

## **Treuhandverbindlichkeiten**

Zum Ausgleich der Mindereinnahmen für die 29-Euro-Abo-Aktion (gilt nur für Abonnements im Tarifbereich AB) hat die BVG vom Land Berlin Zahlungen zur treuhänderischen Verwaltung erhalten, die nach monatlicher Abrechnung an die BVG und die Verkehrsverbundpartner abzuführen sind. Per 31.12.2023 wird als Treuhandvermögen der noch nicht verwendete Bankbestand von 10.851 Tsd. EUR (Vj. 46.511 Tsd. EUR) sowie in gleichlautender Höhe eine Treuhandverbindlichkeit ausgewiesen.

# Erläuterungen zur Bilanz

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR, soweit nicht anders angegeben.

## (1) Anlagevermögen

Es wird auf den Anlagespiegel der BVG AöR sowie auf den Konzern-Anlagespiegel (§ 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 313 Abs. 4 HGB) als Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

## (2) Beteiligungen

Stand 31.12.2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin	100,0	20.454	3.781
BT Berlin Transport GmbH, Berlin <sup>1</sup>	100,0	534	0 <sup>5</sup>
IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreiber-Gesellschaft mbH, Berlin <sup>1</sup>	100,0	152	0 <sup>5</sup>
URBANIS GmbH, Berlin <sup>1</sup>	100,0	3.626	0 <sup>5</sup>
BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin <sup>6</sup>	100,0	68	2
BVG Projekt GmbH, Berlin	100,0	448	116
BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	39	1
BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH, Berlin	100,0	2.290	259
<b>Beteiligungen</b>			
Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co., Berlin	25,1	1.388 <sup>3</sup>	295 <sup>3</sup>
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden <sup>4</sup>	25,1	2.952 <sup>3</sup>	376 <sup>3</sup>
IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin <sup>2,4</sup>	6,7	1.917 <sup>3</sup>	225 <sup>3</sup>
Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin <sup>2,4</sup>	4,1	2.051 <sup>3</sup>	64 <sup>3</sup>
VDV e Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln <sup>2,4</sup>	2,3	6.392 <sup>3</sup>	1.438 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Tochterunternehmen der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG.

<sup>2</sup> Wird im Konzernabschluss als Beteiligung ausgewiesen, da durch die BVG kein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt wird (§ 311 Abs. 1 HGB).

<sup>3</sup> Angaben betreffen das Geschäftsjahr 2022.

<sup>4</sup> Beteiligung der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG.

<sup>5</sup> Nach Gewinnabführung / Verlustübernahme.

<sup>6</sup> Persönlich haftender Gesellschafter der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG.

### (3) Vorräte

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.581	44.995	46.581	44.995
Unfertige Erzeugnisse	1.625	393	1.625	393
Waren	114	93	114	93
Geleistete Anzahlungen	6	0	6	0
	<b>48.326</b>	<b>45.481</b>	<b>48.326</b>	<b>45.481</b>

### (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.847	37.185	36.513	38.838
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>228</i>	<i>350</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.569	22.315	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	900	817	900	817
Forderungen gegen den Gewährträger	79.178	78.602	96.378	78.602
Sonstige Vermögensgegenstände	55.657	35.851	56.312	36.203
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	<i>629</i>	<i>687</i>	<i>629</i>	<i>687</i>
	<b>180.150</b>	<b>174.770</b>	<b>190.103</b>	<b>154.460</b>

Die Forderungen der BVG gegen verbundene Unternehmen (wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis 1 Jahr) beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (9.406 Tsd. EUR, Vj. 22.109 Tsd. EUR) und sonstige Forderungen (163 Tsd. EUR, Vj. 206 Tsd. EUR).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis 1 Jahr), umfassen in diesem Geschäftsjahr fast ausschließlich Ansprüche aus Gesellschafterdarlehen aufgrund von der Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. (BVB) thesaurierten Gewinnanteilen (900 Tsd. EUR, Vj. 817 Tsd. EUR).

Von den Forderungen gegen den Gewährträger entfallen im Wesentlichen 64.594 Tsd. EUR (Vj. 51.142 Tsd. EUR) auf die Abrechnung von Investitionszuschüssen, 9.517 Tsd. EUR



(Vj. 4.446 Tsd. EUR) auf Erstattungsansprüche aus Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 148 SGB IX sowie 4.545 Tsd. EUR (Vj. 17 Tsd. EUR) auf die Abrechnung des Verkehrsvertrages. Im Vorjahr waren noch 22.856 Tsd. EUR aus Abrechnungen für die 29-Euro-Abo-Aktion enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Vorsteuerforderungen von 23.546 Tsd. EUR (Vj. 13.713 Tsd. EUR) sowie Forderungen aus der Drittmittelfinanzierung i. H. v. 10.338 Tsd. EUR (Vj. 5.025 Tsd. EUR).

## **(5) Eigenkapital**

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage i. H. v. 7.488 Tsd. EUR (Vj. 3.870 Tsd. EUR).

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss 2023 der BVG von 3.870.743,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verlustvortrag für 2024, bestehend aus den Jahren 1999 bis 2023, würde dann -1.137.165.789,15 EUR betragen. Im Konzern ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Konzern-Jahresüberschuss von 7.926.786,07 EUR. Die Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen.

## **(6) Sonderposten**

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	2.716.426	2.740.368	2.716.426	2.740.368
Sonderposten aus Investitionszuschüssen aus Drittmitteln	70.320	47.676	70.320	47.676
Sonderposten aus Investitionszuschüssen der ABC gGmbH	0	0	58.852	24.902
	<b>2.786.746</b>	<b>2.788.044</b>	<b>2.845.598</b>	<b>2.812.946</b>

## (7) Rückstellungen

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen	118.586	128.543	118.586	128.543
Steuerrückstellungen	0	0	120	8
Sonstige Rückstellungen	270.425	204.192	279.776	211.995
	<b>389.011</b>	<b>332.735</b>	<b>398.481</b>	<b>340.546</b>

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen	82.786	53.847	83.674	54.760
Rückstellungen für Langzeitkonten	79.297	70.529	79.585	70.529
Übrige Personalkostenrückstellungen	47.450	24.741	54.278	29.566
Rückstellungen für TV Demografie	14.031	14.217	14.031	14.217
Drohverlustrückstellung Strom	10.105	0	10.105	0
Rückstellungen für die Abrechnungen der trilateralen Einnahmenaufteilung sowie im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und Berlin-Ticket S	4.398	16.392	4.398	16.392
Rückstellungen für Vorruhestand und Abfindungen	2.587	2.394	2.587	2.394
Übrige Rückstellungen	29.771	22.072	31.118	24.137
	<b>270.425</b>	<b>204.192</b>	<b>279.776</b>	<b>211.995</b>

Es bestehen Rohwarenswaps zur Sicherung der Dieselbeschaffungspreise bis einschließlich 2024. Das Nominalvolumen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.856 Tsd. EUR (6.756 metrische Tonnen).

Der zum Stichtag auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert der Swapgeschäfte weist zum 31. Dezember 2023 einen negativen Wert von -587 Tsd. EUR (Vj. +6.132 Tsd. EUR) aus und ist im Rahmen einer Drohverlustrückstellung in der Bilanz erfasst.



## (8) Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeitspiegel:

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	1.090.024	1.171.761	1.090.024	1.171.761
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	156.292	147.054	156.292	147.054
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	521.841	1.024.707	521.841	1.024.707
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	411.891	506.689	411.891	506.689
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen,	34	35	34	35
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	34	35	34	35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	79.079	73.290	82.134	74.100
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	77.277	72.210	80.332	73.020
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	1.802	1.080	1.802	1.080
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,	27.588	21.233	0	0
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	27.588	21.233	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,	610	583	610	583
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	610	583	610	583
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger,	53.172	20.952	53.172	20.952
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	53.172	20.952	53.172	20.952
Sonstige Verbindlichkeiten,	69.558	43.290	75.217	48.406
<i>davon aus Steuern</i>	838	1.150	3.265	3.017
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	312	291	325	326
<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	69.558	43.290	75.217	48.406
	<b>1.320.066</b>	<b>1.331.144</b>	<b>1.301.192</b>	<b>1.315.837</b>

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen per 31. Dezember 2023 auf Zinsverbindlichkeiten 1.717 Tsd. EUR (Vj. 1.900 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling (15.258 Tsd. EUR, Vj. 15.314 Tsd. EUR), aus Lieferungen und Leistungen (12.289 Tsd. EUR, Vj. 5.881 Tsd. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten (41 Tsd. EUR, Vj. 38 Tsd. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger beinhalten im Wesentlichen

Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Mehr- und Minderleistungen (12.054 Tsd. EUR, Vj. 12.054 Tsd. EUR) des alten Verkehrsvertrages, eine Überzahlung aus der vorläufigen Schlussrechnung des Verkehrsvertrages 2023 i. H. v. 17.390 Tsd. EUR sowie Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Verkehrsvertrages 2022 i. H. v. 16.617 Tsd. EUR, die im Vorjahr zum Teil in der Passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen waren (15.836 Tsd. EUR). Des Weiteren wird hier eine Überzahlung aus der Abrechnung des Deutschlandtickets von 5.793 Tsd. EUR (Vj. 0,0 Tsd. EUR) und aus der Abrechnung der Erstattung von Ruhegeldzahlungen i. H. v. 1.310 Tsd. EUR (Vj. 2.204 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Einnahmenaufteilung (65.125 Tsd. EUR, Vj. 29.959 Tsd. EUR).

Die Kreditverbindlichkeiten der BVG und des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <u>ohne Zinsverbindlichkeiten</u>	1.088.307	1.169.861	1.088.307	1.169.861
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, <u>davon Cash-Pooling</u>	15.258	15.314	0	0
	<b>1.103.565</b>	<b>1.185.175</b>	<b>1.088.307</b>	<b>1.169.861</b>

## (9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	BVG		Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zeitkarten	17.536	52.715	17.536	52.715
Abgrenzung der Erstattungen für Abschreibung und Zinsen ZSFB	145.290	77.433	145.290	77.433
Abgrenzung Budgetthemen Verkehrsvertrag	55.936	38.806	55.936	38.806
Abgrenzung Dekarbonisierung	17.397	16.825	17.397	16.825
Schlussrechnung Verkehrsvertrag 2022	0	15.836	0	15.836
Sonstige	8.764	10.492	8.589	10.324
	<b>244.923</b>	<b>212.107</b>	<b>244.748</b>	<b>211.939</b>

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Abgrenzungen für Zeitkarten (17.536 Tsd. EUR, Vj. 52.715 Tsd. EUR) und Zahlungen für die Erstattung von Abschreibung und Zins für die zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung (ZSFB) (145.290 Tsd. EUR, Vj. 77.433 Tsd. EUR) enthalten. Daneben sind hier diverse budgetierte Projekte des Verkehrsvertrages (55.936 Tsd. EUR, Vj. 38.806 Tsd. EUR) und Abgrenzungen für die Umsetzung der Dekarbonisierung (17.397 Tsd. EUR, Vj. 16.825 Tsd. EUR) ausgewiesen. Die Überzahlung der Schlussrechnung des Verkehrsvertrages 2022 (15.836 Tsd. EUR) wurde im Berichtsjahr in die Verbindlichkeiten gg. Gewährträger umgegliedert.



Des Weiteren sind unter „sonstige“ Zahlungseingänge für Vorhaben der Elektromobilität, die in Folgejahren verursachungsgerecht in Höhe der entstandenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst werden, von 6.740 Tsd. EUR (Vj. 7.446 Tsd. EUR) enthalten.

## Erläuterungen zur

# Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR, soweit nicht anders angegeben.

### (10) Umsatzerlöse

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Verkehrserlöse	1.029.762	756.482	1.029.171	755.995
<i>davon Fahrgelderträge</i>	<i>669.149</i>	<i>548.783</i>	<i>668.559</i>	<i>548.296</i>
<i>davon Ersatz für Einnahmeausfälle</i>	<i>360.613</i>	<i>207.699</i>	<i>360.613</i>	<i>207.699</i>
Ausgleichsleistungen Verkehrsvertrag	490.593	495.780	490.593	495.780
Werbung	34.402	33.720	41.674	40.845
Sonstige Umsatzerlöse	63.146	44.366	62.471	44.851
	<b>1.617.903</b>	<b>1.330.348</b>	<b>1.623.909</b>	<b>1.337.471</b>

Die BVG erhielt im Jahr 2023 vom Land Berlin eine Abschlagszahlung auf den Ausgleichsanspruch i. H. v. 98.305 Tsd. EUR für das Deutschlandticket. Davon entfallen 81.846 Tsd. EUR auf den vorläufig von der BVG ermittelten Ausgleichsanspruch (der Ausgleich wurde nach Ermittlung der Verkehrserträge nach EAV berechnet) und 11.026 Tsd. EUR auf den Nachteilsausgleich für Umsetzungskosten. In den Erträgen für den Ersatz für Einnahmeausfälle sind Ausgleichsleistungen gemäß der Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag i. H. v. 22.856 Tsd. EUR enthalten. Auch in diesem Geschäftsjahr erhielt die BVG vom Land Berlin Ausgleichsleistungen für die 29-Euro-Abo-Aktion i. H. v. 69.998 Tsd. EUR netto vor EAV (entspricht 54.200 Tsd. EUR netto nach EAV). Darüber hinaus wurde eine Vertriebskostenpauschale in Höhe von 2.852 Tsd. EUR netto für den Vertriebsaufwand erstattet.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt. Im Geschäftsjahr 2023 sind bei der BVG periodenfremde Umsatzerhöhungen von 2.690 Tsd. EUR (Vj. 5.107 Tsd. EUR) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus Mehrerlösen beim Fahrgeld von 3.400 Tsd. EUR (Vj. 1.968 Tsd. EUR) und periodenfremden Umsatzmieten von 1.642 Tsd. EUR (Vj. 387 Tsd. EUR) zusammen. Gegenläufig hierzu sind Umsatzminderungen für Verkehrsvertragsabrechnungen der Vorjahre von 1.308 Tsd. EUR (Vj. Umsatzerhöhung von 3.084 Tsd. EUR) und Mindererlöse aus der Abrechnung von Ausgleichsansprüchen für Schwerbehinderte von 1.052 Tsd. EUR (Vj. 360 Tsd. EUR). Im Konzern beträgt die Umsatzerhöhung 3.034 Tsd. EUR (Vj. 5.308 Tsd. EUR). Konzernweit sind die Erträge aus periodenfremden Umsatzmieten um 296 Tsd. EUR höher, d. h. sie haben einen Wert von 1.938 Tsd. EUR (Vj. 587 Tsd. EUR).



## (11) Andere aktivierte Eigenleistungen

An aktivierten Eigenleistungen sind im Geschäftsjahr 2023 bei der BVG 21.318 Tsd. EUR (Vj. 21.191 Tsd. EUR) und im Konzern 23.579 Tsd. EUR (Vj. 23.121 Tsd. EUR) entstanden. Im Wesentlichen betreffen diese den Bereich Infrastruktur mit 15.986 Tsd. EUR (Vj. 16.420 Tsd. EUR).

## (12) Sonstige betriebliche Erträge

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	115.141	115.306	115.372	115.306
Erstattungen von Ruhegeldzahlungen	14.344	16.540	14.344	16.540
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.623	30.163	14.906	31.399
Fördermittel für nicht aktivierungsfähige Vorhaben	32.616	29.856	33.335	29.856
Vertragstrafen, Schadensersatzzahlungen und sonstige Pönalen	12.888	8.391	11.477	7.597
Erstattungen von Abschreibungen und Fremdkapitalkosten für ZSFB	5.869	5.543	5.869	5.543
Erträge aus Zuschreibungen und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.416	2.853	1.444	2.856
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen	598	2.977	939	3.077
Ausgleichszahlungen Entlastungspaket (Bund)	0	121.001	0	121.001
Übrige Erträge	1.944	2.793	2.169	3.044
	<b>199.439</b>	<b>335.423</b>	<b>199.855</b>	<b>336.219</b>

Im Jahr 2023 sind bei der BVG 16.324 Tsd. EUR (Vj. 36.972 Tsd. EUR) und im Konzern 17.030 Tsd. EUR (Vj. 38.388 Tsd. EUR) periodenfremde Erträge generiert worden. Hauptsächlich enthalten sind Rückstellungsaufösungen (BVG 14.623 Tsd. EUR, Vj. 30.163 Tsd. EUR; Konzern 14.906 Tsd. EUR, Vj. 31.399 Tsd. EUR), gewöhnliche aperiodische Erträge (BVG 1.124 Tsd. EUR, Vj. 1.829 Tsd. EUR; Konzern 1.178 Tsd. EUR, Vj. 1.907 Tsd. EUR) sowie Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen (BVG 1.416 Tsd. EUR, Vj. 2.853 Tsd. EUR; Konzern 1.444 Tsd. EUR, Vj. 2.856 Tsd. EUR). Im Vorjahr waren bei der BVG und im Konzern zusätzlich 2.105 Tsd. EUR aperiodische Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse enthalten. Gegenläufig sind aus der Verrechnung der Forderung aus der Weiterberechnung Aufzinsung mit der Forderung aus Ruhegeldaufwand -1.593 Tsd. EUR (Vj. -2.954 Tsd. EUR) enthalten.



### (13) Materialaufwand

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	209.790	181.609	210.516	182.129
Aufwendungen für bezogene Leistungen	352.828	323.335	265.644	228.653
	<b>562.618</b>	<b>504.944</b>	<b>476.160</b>	<b>410.782</b>

Im Geschäftsjahr ist bei der BVG und im Konzern neutraler Aufwand von 10.692 Tsd. EUR (Vj. 0,0 Tsd. EUR) für Drohverlustrückstellungen für Diesel und Strom enthalten.

### (14) Personalaufwand

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
a) Entgelte für Personal	642.012	613.409	718.612	695.870
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	178.679	164.046	194.271	180.841
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>40.240</i>	<i>32.743</i>	<i>40.297</i>	<i>32.800</i>
	<b>820.691</b>	<b>777.455</b>	<b>912.884</b>	<b>876.711</b>

In den Personalaufwendungen für Altersversorgung der BVG und des Konzerns sind im Berichtsjahr 2023 abgeführte Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit insgesamt 27.477 Tsd. EUR (Vj. 29.984 Tsd. EUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen der BVG beinhalten eine steuerfreie Einmalleistung zum Inflationsausgleich i. H. v. 19.764 Tsd. EUR (Vj. 19.165 Tsd. EUR). Die Aufwendungen im Konzern betragen 22.293 Tsd. EUR (Vj. 21.989 Tsd. EUR).

### (15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 sind bei der BVG und im Konzern 546 Tsd. EUR (Vj. 366 Tsd. EUR) außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angefallen.

## (16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Fremdleistungen und Personalgestellung	60.312	38.754	56.711	38.820
Mieten, Pachten, Leasing	17.019	12.717	17.290	13.033
Versicherungen einschließlich Schäden im Selbstbehalt	11.667	10.750	11.718	10.788
Werbung	8.131	8.386	8.196	8.506
Ausbildungs-/Reisekosten	6.688	3.882	7.317	4.214
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.532	5.918	6.628	6.462
Ertragskorrekturen Investitionszuschüsse	3.431	5.789	3.431	5.789
Verluste aus Anlagenabgängen	3.134	3.296	3.143	3.318
Übrige Aufwendungen	38.817	25.097	37.904	26.526
	<b>155.731</b>	<b>114.589</b>	<b>152.338</b>	<b>117.456</b>

Im Jahr 2023 sind bei der BVG 11.685 Tsd. EUR (Vj. 11.345 Tsd. EUR) und im Konzern 9.341 Tsd. EUR (Vj. 11.912 Tsd. EUR) periodenfremde und neutrale Aufwendungen entstanden. Periodenfremd sind Verluste aus Anlageabgängen (BVG 3.134 Tsd. EUR, Vj. 3.296 Tsd. EUR; Konzern 3.143 Tsd. EUR, Vj. 3.318 Tsd. EUR), Ertragskorrekturen zu Vorjahren (BVG 3.020 Tsd. EUR, Vj. 367 Tsd. EUR; Konzern 570 Tsd. EUR, Vj. 367 Tsd. EUR) sowie Korrekturen von Investitionszuschüssen (BVG und Konzern 3.431 Tsd. EUR, Vj. 5.789 Tsd. EUR).

Die neutralen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf vorgenommene Wertberichtigungen auf Forderungen (BVG 1.721 Tsd. EUR, Vj. 1.573 Tsd. EUR; Konzern 1.817 Tsd. EUR, Vj. 2.118 Tsd. EUR).

## (17) Beteiligungsergebnis

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	74	2.346	90	13
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>2.346</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-56	0	-56
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<b>74</b>	<b>2.290</b>	<b>90</b>	<b>-43</b>



## (18) Finanzergebnis

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit	1.303	316	275	262
<i>davon von verbundenen Unternehmen<sup>1</sup></i>	1.088	0	0	0
<i>davon Zinssaldo aus der Vermögensverrechnung BT</i>	0	0	46	40
<i>davon Erträge aus dem Deckungsvermögen</i>	0	0	69	54
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von korrespondierenden Rückstellungen*</i>	0	0	-23	-14
aus Abzinsung von Rückstellungen	2.446	580	2.446	580
	<b>3.749</b>	<b>896</b>	<b>2.721</b>	<b>842</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.116	-9.651	-10.453	-9.562
<i>davon an verbundene Unternehmen<sup>2</sup></i>	-663	-89	0	0
aus Aufzinsung von Rückstellungen	-3.113	-4.186	-3.113	-4.186
	<b>-14.228</b>	<b>-13.837</b>	<b>-13.565</b>	<b>-13.748</b>
	<b>-10.479</b>	<b>-12.941</b>	<b>-10.844</b>	<b>-12.906</b>

<sup>1</sup> Die Erträge der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen die Zinsen für bereitgestellte Tagesgelder und Darlehen an die BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH.

<sup>2</sup> Die Aufwendungen der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen die Zinsen aus den Cash-Pooling-Verträgen mit der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG und der BVG Projekt GmbH.

\* Vor Verrechnung mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

#### - Gewährträgerhaftung

Gewährträger der BVG ist das Land Berlin. Das Land haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der BVG, soweit nicht Befriedigung aus dem Vermögen der BVG zu erlangen ist.

## - Bürgschaften

Es besteht für eine Tochtergesellschaft eine Patronatserklärung. Im Rahmen der abgegebenen Patronatserklärung hat sich die BVG verpflichtet, die betroffene Gesellschaft derart mit allen finanziellen Mitteln auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Generalunternehmer fristgerecht zu erfüllen. Zum Stichtag sind bei der Tochtergesellschaft 795 Tsd. EUR als Verbindlichkeiten gegenüber dem Generalunternehmer (Vj. 0,0 Tsd. EUR) bilanziert. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen i. H. v. 7.163 Tsd. EUR (Vj. 35.424 Tsd. EUR).

Im Rahmen einer Mietbürgschaft für eine Tochtergesellschaft haftet die BVG in Höhe von 48 Tsd. EUR (Vj. 48 Tsd. EUR).

Für die Patronatserklärung und die Mietbürgschaft wurden keine Rückstellungen gebildet, weil aufgrund der derzeitigen Planungen bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### - Bestellobligo

	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
<b>BVG</b>				
Investitionen und andere Bestellungen	794.652	433.500	5.800	1.233.952
Miet-, Leasing- u. Wartungsverträge	20.261	62.422	68.064	150.747
	<b>814.913</b>	<b>495.922</b>	<b>73.864</b>	<b>1.384.699</b>
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>108.185</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>108.185</i>
<b>Konzern</b>				
Investitionen und andere Bestellungen	696.582	434.503	5.800	1.136.885
Miet-, Leasing- u. Wartungsverträge	20.673	62.490	68.064	151.227
	<b>717.255</b>	<b>496.993</b>	<b>73.864</b>	<b>1.288.112</b>
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

### - Stromtermingeschäfte

Im Rahmen der festgelegten Strategie zur Absicherung des zukünftig zu zahlenden Strompreises bestehen Stromtermingeschäfte zur Absicherung des Planungsjahres 2024.

Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 für das Jahr 2024 auf 49.445 Tsd. EUR (475.392 MWh).

Alle Strombeschaffungen auf Termin sind dem geplanten, auf Basis von Verbrauchshistorien geschätzten Stromverbrauch angepasst. Die Marktwerte der Einzelbeschaffungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Terminpreis und dem Marktpreis zum Stichtag 31. Dezember 2023. Zum Bilanzstichtag liegen sowohl positive als auch negative Beschaffungen vor. Die positiven Geschäfte haben einen Wert von +8.204 Tsd. EUR und die negativen Vereinbarungen einen Wert von -10.105 Tsd. EUR. Aufgrund der negativen Ergebnisplanung 2024 erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

## **- Beiträge zur Altersversorgung durch die VBL**

Für fast alle Beschäftigte der BVG besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Zweckbestimmung es ist, Beschäftigte der beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die VBL wird durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens sowie zusätzlich ab Januar 2004 für die VBL Ost durch das Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Da eine mögliche Unterdeckung der VBL nicht verlässlich quantifiziert werden kann, werden qualitative Erläuterungen zur Erfüllung der Angabeverpflichtung nach Artikel 28 Absatz 2 EGHGB gegeben.

Der Umlagesatz für die VBL betrug im Geschäftsjahr 2023 für den Tarifbereich West 7,30 %, davon leistete die BVG 5,49 %. Die genaue Abrechnung erfolgt im Jahr 2024.

Im Tarifbereich Ost betrug der Umlagesatz 1,06 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens für die VBL Ost sind im Geschäftsjahr 2023 6,25 % zu zahlen, davon trägt die BVG 2,0 %.

Die verbleibenden Umlagesätze des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, die nicht von der BVG geleistet werden, tragen die Beschäftigten selbst.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug im Geschäftsjahr 570.351 Tsd. EUR (West 370.687 Tsd. EUR, Ost 199.663 Tsd. EUR) für aktuell 13.999 (inklusive Azubis) anspruchsberechtigte Beschäftigte. Die Anzahl anspruchsberechtigter ehemaliger Beschäftigter bzw. derzeitiger Rentenbezieher ist nicht verifizierbar. Deshalb wird auf eine betragsmäßige Angabe verzichtet.

## **Beschäftigte<sup>1</sup>**

	BVG		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
<b>(Jahresdurchschnitt/ quartalsbezogen)</b>				
Fahrer*innen	5.803	5.655	7.474	7.504
Technik/Werkstätten	3.571	3.546	3.598	3.570
Verwaltung	1.739	1.674	1.786	1.722
Sonstiger Verkehr	1.276	1.241	1.320	1.283
Sonstige Funktionen	982	881	1.020	913
Angebot/Vertrieb	342	354	353	363
<b>Beschäftigte gesamt</b>	<b>13.713</b>	<b>13.351</b>	<b>15.551</b>	<b>15.355</b>

<sup>1</sup> Die Angaben beinhalten keine Vorstände der AöR sowie Geschäftsführer\*innen von Tochterunternehmen.

# **Bewertungseinheiten**

## **-Zinsswaps**

Der Absicherung zukünftiger Zinsbelastungen aus einem variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) dient ein Zinsswap (sog. Payerswap) mit einer Laufzeit bis zum 15. August 2029. Der Nominalbetrag des Zinsswaps beträgt 15.339 Tsd. EUR und ist vollständig mit den Darlehen in eine Bewertungseinheit einbezogen. Der Zinsswap wird nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps wurde deshalb ein allgemein anerkanntes Bewertungsverfahren (Barwertmodell) angewendet. Dabei wurde in größtmöglichem Umfang auf Input-Daten zurückgegriffen, welche auf aktiven Märkten beobachtbar sind (Zinssätze und Forward-Zinssätze). Zum Stichtag ergibt sich ein Marktwert in Höhe von -832 Tsd. EUR. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Terms-Match-Method überprüft. Aufgrund des aktuell gestiegenen Zinsniveaus ist die Sicherungsbeziehung prospektiv effektiv, da sich die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromentwicklungen innerhalb der Sicherungsbeziehung vollständig kompensieren. Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2023 beträgt aufgrund der gebildeten Bewertungseinheit 0,0 EUR.

## **- Besteuerung nach dem Mindeststeuergesetz**

Am 28. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (sog. Mindeststeuergesetz) in Kraft getreten. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob die BVG als sog. ausgeschlossene Einheit im Sinne von § 5 Mindeststeuergesetz angesehen werden kann, die vom Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes ausgenommen ist. Sollte die BVG nicht als ausgeschlossene Einheit gelten, ist das Mindeststeuergesetz grundsätzlich auch auf die BVG anzuwenden, da die BVG in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren jährliche Umsatzerlöse von über 750 Mio. EUR erwirtschaftet hat. Die Mindeststeuer gemäß § 101 Mindeststeuergesetz wird erstmalig für das Jahr 2024 erhoben. Als Übergangsregelung sieht § 83 Mindeststeuergesetz vor, dass bei einer untergeordneten internationalen Betätigung die Unternehmensgruppe von der Mindeststeuer für fünf Jahre befreit ist. Da die BVG nur im Inland tätig ist, würde diese Ausnahmeregelung auch auf die BVG Anwendung finden. Für das Berichtsjahr 2023 und die folgenden fünf Jahre würde der Steueraufwand aus der Mindeststeuer bei Anwendung des Gesetzes damit 0,00 EUR betragen.



## Gesamtbezüge des Vorstands, Aufsichtsrats und Beirats der BVG

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR

### Mitglieder und Bezüge des Vorstands

	Eva Kreienkamp (bis 27.04.2023)	Dr. Rolf Erfurt	Jenny Zeller (ab 01.01.2023)
	Vorsitzende des Vorstandes	Vorstand Betrieb	Vorständin Personal und Soziales
Gehälter	108,6	346,5	329,5
Ergebnisabhängige Vergütung <sup>1</sup>	154,8 <sup>2</sup>	101,1	0,0
Nebenleistungen	0,7	1,1	1,0
	<b>264,1</b>	<b>448,7</b>	<b>330,5</b>

<sup>1</sup> Tantieme für das Geschäftsjahr 2022.

<sup>2</sup> Tantieme anteilig für das Geschäftsjahr 2023 enthalten.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen 1.043,3 Tsd. EUR.

Ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleiter\*innen wurden Leistungen in Höhe von 182,3 Tsd. EUR gewährt.

Der Betrag der Rückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter\*innen und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 18.322 Tsd. EUR (Vj. 18.291 Tsd. EUR), die komplett passiviert sind. Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder waren nicht erforderlich.





## Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

	Fixum
<b>Senatorin Franziska Giffey</b> <b>(ab 13.06.2023)</b>  Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin	6,4
Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses	
<b>Senator Stephan Schwarz</b> <b>(bis 27.04.2023)</b>  Ehemaliger Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin	3,6
<b>Lothar Stephan*</b>  Vorsitzender des Gesamtpersonalrats	8,2
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personalausschusses <sup>1</sup>	
<b>Jeremy Arndt*</b>  ver.di – Gewerkschaftssekretär für BVG/BT Bezirk Berlin, Fachbereich Verkehr	8,7 <sup>2</sup>
Mitglied im Prüfungsausschuss	
<b>Ines Birnstiel*</b>  Fahrlehrerin Straßenbahn	8,7
Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses	
<b>Andrea Böhm</b> <b>(bis 12.02.2024)</b>  Geschäftsführende Gesellschafterin der TAXialist GmbH Steuerberatungsgesellschaft	6,5
<b>Barbro Dreher</b> <b>(bis 16.07.2023)</b>  Ehemalige Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin	3,8
Mitglied im Personalausschuss	
<b>Sylvia Fehlau*</b>  Vorsitzende des Personalrats U-Bahn Verkehr	6,5
<b>Sven Globig*</b> <b>(ab 13.02.2024)</b>  Vorsitzender des Personalrates U-Bahn Fahrzeuge	0,0
Mitglied im Personalausschuss	

## noch Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

	Fixum
<b>Prof. Dr.-Ing, Markus Hecht</b> <b>(ab 13.02.2024)</b>  Leiter des Fachgebiets Schienenfahrzeuge am Institut für Land- und Seeverkehr der Technischen Universität Berlin	0,0
<b>Janine Köhler*</b>  Vorstandsmitglied im Gesamtpersonalrat Mitglied im Personalausschuss	6,5
<b>Prof. Dr. Barbara Lenz</b>  Freiberufliche Verkehrsforscherin Mitglied im Prüfungsausschuss	8,7 <sup>2</sup>
<b>Ulf von Mach*</b> <b>(bis 12.02.2024)</b>  Fahrzeugelektroniker Mitglied im Prüfungsausschuss	8,7
<b>Dr. Meike Niedbal</b> <b>(bis 27.04.2023)</b>  Ehemalige Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Berlin Mitglied im Prüfungsausschuss	2,7
<b>Dr. Bernhard Rohleder</b> <b>(bis 12.02.2024)</b>  Hauptgeschäftsführer des Bitkom e. V.	6,5
<b>Ines Schmidt*</b>  Diversity-Beauftragte der BVG	6,5
<b>Wolfgang Schyrocki</b> <b>(ab 17.07.2023)</b>  Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin Mitglied im Personalausschuss (ab 29.08.2023)	3,3
<b>Horst Sommerfeld*</b> <b>(ab 13.02.2024)</b>  Projektleiter im Bereich Omnibus	0,0

\* Arbeitnehmervertreter\*innen der BVG AöR.

<sup>1</sup> Aufgrund der Neukonstituierung des Senats im Jahr 2023 übernahm der stellv. Vorsitzende für die Zeit vom 27.04.2023 bis 13.06.2023 den AR-Vorsitz.

<sup>2</sup> Für drei Aufsichtsratsmitglieder fiel Aufwand für eine BVG-Umweltkarte im Gesamtwert von 1.900,88 EUR an.

<sup>3</sup> Davon sind 550,00 EUR erst 2024 zur Auszahlung gekommen.



## noch Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

	Fixum
<b>Dr. Rainer Sontowski</b> <b>(ab 17.07.2023)</b>  Freiberuflicher Politik- und Unternehmensberater	3,3 <sup>2</sup>
<b>Dipl.-Ing. Volker Sparmann</b>  Mobilitätsbeauftragter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	9,3
	Vorsitzender des Prüfungsausschusses
<b>Sarah Stark</b> <b>(ab 13.02.2024)</b>  Hauptgeschäftsführerin Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB)	0,0
<b>Dr. Claudia Elif Stutz</b> <b>(ab 17.07.2023)</b>  Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt; Berlin	3,8 <sup>3</sup>
	Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 04.10.2023)
<b>Manuela Tannenberger*</b> <b>(bis 12.02.2024)</b>  Vorstandsmitglied des Personalrats Verkehr Omnibus Nord	6,5
	<b>118,1</b>

\* Arbeitnehmervertreter\*innen der BVG AöR.

<sup>1</sup> Aufgrund der Neukonstituierung des Senats im Jahr 2023 übernahm der stellv. Vorsitzende für die Zeit vom 27.04.2023 bis 13.06.2023 den AR-Vorsitz.

<sup>2</sup> Für drei Aufsichtsratsmitglieder fiel Aufwand für eine BVG-Umweltkarte im Gesamtwert von 1.900,88 EUR an.

<sup>3</sup> Davon sind 550,00 EUR erst 2024 zur Auszahlung gekommen.

Zusätzlich zum Fixum wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates Reisekosten von 13 Tsd. EUR erstattet.

## Bezüge des Beirats

Für Bezüge des Beirats fiel im Berichtsjahr kein Aufwand an. BVG-Umweltkarten im Gesamtwert von 0,5 Tsd. EUR waren im Jahr 2023 noch für einen Monat gültig.

## Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB für den Konzern belief sich auf 686 Tsd. EUR. Davon entfielen 152 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen, 12 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen und 522 Tsd. EUR auf sonstige Leistungen.

## Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG sowie des Konzerns von besonderer Bedeutung waren, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

**Berlin, 4. März 2024**

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Der Vorstand**



Henrik Falk



Dr. Rolf Erfurt



Jenny Zeller

## Anlagen zum Anhang

### Anlagespiegel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) – Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin – für das Geschäftsjahr 2023

#### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Tsd. EUR	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	160.027	674	6.604	6.424	160.521
	<b>160.027</b>	<b>674</b>	<b>6.604</b>	<b>6.424</b>	<b>160.521</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. a) Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1) Grundstücke	156.668	0	4	6	156.670
2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	501.746	133	603	2.339	503.615
	658.414	133	607	2.345	660.285
1. b) Grundstücke mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges					
1) Grundstücke	25.289	0	0	0	25.289
2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	3.759.079	9.984	6.964	28.003	3.790.102
	3.784.368	9.984	6.964	28.003	3.815.391
2. Gleichrichterwerke	145.300	707	2.091	1.369	145.285
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	2.021.848	25.064	8.148	48.263	2.087.027
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.816.462	104.074	23.112	15.135	2.912.559
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2–4 gehören	93.113	1.990	6.453	6.202	94.852
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.701	8.278	7.665	14.118	339.432
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	824.434	286.217	3.464	-121.860	985.326
	<b>10.668.640</b>	<b>436.447</b>	<b>58.505</b>	<b>-6.424</b>	<b>11.040.157</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.599	1.661	0	0	10.260
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	31.000	0	0	31.000
3. Beteiligungen	2.310	0	0	0	2.310
	<b>10.909</b>	<b>32.661</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.570</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.839.576</b>	<b>469.782</b>	<b>65.109</b>	<b>0</b>	<b>11.244.248</b>

In der Spalte Zugänge für Anschaffungs- und Herstellungskosten der Periode sind **ertragswirksame Nachaktivierungen von in früheren Jahren angefallenen Aufwendungen** in Höhe von 803 Tsd EUR enthalten (diese entfallen auf den Posten A. II. 7).

<b>Abschreibungen</b>						<b>Buchwert</b>		
01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
142.594	6.010	0	6.595	0	142.009	18.512	17.433	
<b>142.594</b>	<b>6.010</b>	<b>0</b>	<b>6.595</b>	<b>0</b>	<b>142.009</b>	<b>18.512</b>	<b>17.433</b>	
0	0	0	0	0	0	156.670	156.668	
364.270	10.505	0	579	0	374.196	129.419	137.476	
364.270	10.505	0	579	0	374.196	286.089	294.144	
0	0	0	0	0	0	25.289	25.289	
1.370.717	68.556	0	5.961	201	1.433.513	2.356.589	2.388.362	
1.370.717	68.556	0	5.961	201	1.433.513	2.381.878	2.413.651	
104.805	3.638	0	2.071	-201	106.170	39.115	40.495	
1.411.972	55.540	0	6.994	-11	1.460.507	626.520	609.876	
1.262.701	118.899	0	22.401	-1.243	1.357.956	1.554.603	1.553.761	
80.388	3.258	0	5.895	634	78.385	16.467	12.725	
267.274	18.935	0	6.858	621	279.972	59.460	57.427	
16.778	0	0	0	0	16.778	968.548	807.656	
<b>4.878.905</b>	<b>279.331</b>	<b>0</b>	<b>50.759</b>	<b>0</b>	<b>5.107.477</b>	<b>5.932.680</b>	<b>5.789.735</b>	
0	0	0	0	0	0	10.260	8.599	
0	0	0	0	0	0	31.000	0	
0	0	0	0	0	0	2.310	2.310	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.570</b>	<b>10.909</b>	
<b>5.021.499</b>	<b>285.341</b>	<b>0</b>	<b>57.354</b>	<b>0</b>	<b>5.249.486</b>	<b>5.994.763</b>	<b>5.818.077</b>	

In der Spalte Zugänge für Abschreibungen der Periode sind **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von 546 Tsd EUR enthalten (diese entfallen auf den Posten A II. 4.).



**Konzern-Anlagespiegel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) –  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin – für das Geschäftsjahr 2023**

**Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Tsd. EUR	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	162.012	705	6.488	6.424	162.655
2. Geleistete Anzahlungen	217	53	0	0	270
	<b>162.229</b>	<b>758</b>	<b>6.488</b>	<b>6.424</b>	<b>162.925</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. a) Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1) Grundstücke	156.668	0	4	6	156.670
2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	515.438	606	603	2.587	518.028
	672.106	606	607	2.593	674.698
1. b) Grundstücke mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges					
1) Grundstücke	25.289	0	0	0	25.289
2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	3.759.079	9.984	6.965	28.003	3.790.101
	3.784.368	9.984	6.965	28.003	3.815.390
2. Gleichrichterwerke	145.300	707	2.091	1.369	145.285
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	2.021.848	25.064	8.148	48.263	2.087.027
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.816.462	104.074	23.112	15.135	2.912.559
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2-4 gehören	93.113	5.184	3.291	6.202	101.208
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.073	10.746	4.462	14.109	349.466
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	870.519	318.730	3.383	-122.100	1.063.766
	<b>10.732.789</b>	<b>475.095</b>	<b>52.059</b>	<b>-6.426</b>	<b>11.149.399</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	2.375	0	0	0	2.375
	<b>2.375</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.375</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.897.393</b>	<b>475.853</b>	<b>58.547</b>	<b>0</b>	<b>11.314.699</b>

In der Spalte Zugänge für Anschaffungs- und Herstellungskosten der Periode sind **ertragswirksame Nachaktivierungen von in früheren Jahren angefallenen Aufwendungen** in Höhe von 1.466 Tsd EUR enthalten (diese entfallen mit 23 Tsd. EUR auf den Posten A. I. 1. und mit 1.443 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 7).



<b>Abschreibungen</b>						<b>Buchwert</b>		
01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
144.510	6.054	0	6.479	0	144.086	18.569	17.502	
0	0	0	0	0	0	270	217	
<b>144.510</b>	<b>6.054</b>	<b>0</b>	<b>6.479</b>	<b>0</b>	<b>144.086</b>	<b>18.839</b>	<b>17.719</b>	
0	0	0	0	0	0	156.670	156.668	
374.016	10.730	0	580	0	384.166	133.862	141.422	
374.016	10.730	0	580	0	384.166	290.532	298.090	
0	0	0	0	0	0	25.289	25.289	
1.370.717	68.556	0	5.962	201	1.433.513	2.356.589	2.388.362	
1.370.717	68.556	0	5.962	201	1.433.513	2.381.878	2.413.651	
104.805	3.638	0	2.071	-201	106.170	39.114	40.495	
1.411.972	55.540	0	6.993	-11	1.460.507	626.520	609.876	
1.262.701	118.899	0	22.401	-1.243	1.357.956	1.554.603	1.553.761	
80.388	3.389	0	3.174	634	81.237	19.972	12.725	
270.286	19.747	0	3.960	621	286.694	62.772	58.787	
16.768	0	0	0	0	16.768	1.046.998	853.751	
<b>4.891.653</b>	<b>280.499</b>	<b>0</b>	<b>45.141</b>	<b>0</b>	<b>5.127.010</b>	<b>6.022.388</b>	<b>5.841.136</b>	
0	0	0	0	0	0	2.375	2.375	
0	0	0	0	0	0	2.375	2.375	
<b>5.036.163</b>	<b>286.554</b>	<b>0</b>	<b>51.620</b>	<b>0</b>	<b>5.271.096</b>	<b>6.043.602</b>	<b>5.861.230</b>	

In der Spalte Zugänge für Abschreibungen der Periode sind **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von 546 Tsd EUR enthalten (diese entfallen auf den Posten A II. 4.).



# Bestätigungsvermerk

## Jahresabschluss BVG AöR

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Anlage 1 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ des Lageberichts und
- die Anlage 2 „Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR“ und die Anlage 3 „Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR“ des Lageberichts, für die zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Berlin, den 4. März 2024**

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Schultz  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing  
Wirtschaftsprüfer



# Bestätigungsvermerk

## Konzernabschluss

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Anlage 1 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ des Konzernlageberichts und
- die Anlage 2 „Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR“ und die Anlage 3 „Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR“ des Konzernlageberichts, für die zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Berlin, den 4. März 2024**

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dierk Schultz**  
Wirtschaftsprüfer

**ppa. Jan Witing**  
Wirtschaftsprüfer



# Bericht des Aufsichtsrates 2023

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der BVG AöR seine Aufgaben und Pflichten – gemäß den Vorgaben des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie der Satzung der BVG AöR und des Corporate Governance Kodex der BVG AöR – umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig bei der Führung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden gemäß der Satzung der BVG AöR vorgelegt.

Der Vorsitzende und die Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die Sitzungen der Gremien hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen zu den Geschäftsvorgängen auseinanderzusetzen und dadurch seine Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollfunktion wahrzunehmen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig über Fragen zur Unternehmensplanung, zur aktuellen Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, die Lieferengpässe, die Energiekrise, die steigende Inflation sowie zu wirtschaftlichen Risiken, zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, zur Personalbestandsentwicklung, insbesondere zum Arbeitskräftemangel und zu anderen bedeutsamen Geschäften und Vorhaben unterrichtet.

## Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Zudem fanden zwei Klausuren des Aufsichtsrates statt. Darüber hinaus wurden fünf Umlaufverfahren durchgeführt (davon ein Verfahren am 3. Januar 2024 abgeschlossen).

Gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurden die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilweise als hybride Sitzungen durchgeführt. Hybride Sitzung meint eine Kombination aus Präsenzsitzung bei gleichzeitiger und teilweiser elektronischer Zuschaltung einzelner Mitglieder per Videokonferenz.

Folgende Themen standen 2023 im Fokus:

- Sachstand der Umsetzung Elektromobilität, Neubau des Betriebshofes Sântisstraße sowie Zuschlagserteilung und Beschaffung neuer Elektro-Gelenk-Omnibusse
- Einführung von SAP S/4HANA als Technologienachfolger zur Ablösung des betriebswirtschaftlichen Standardsystems SAP Enterprise Resource Planning
- Beschaffung von neuen Bordrechnern (OBU) für Straßenbahn und Omnibus
- Nächster Schritt beim autonomen Fahren - Einführung einer bedarfsgesteuerten fahrerlosen Kleinbusflotte zur Quartierserschließung
- Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 und die mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028
- Nachbesetzung des Vorstandsvorsitzes mit den Geschäftsbereichen Finanzen, Digitalisierung und Vertrieb
- Verlängerung der U3 bis Mexikoplatz
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des für die BVG AöR und den BVG-Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

- Dritte Fortschreibung des Werkstättenkonzeptes U-Bahn – Werkstattinfrastruktur und Abstellkapazitäten
- Aktualisierung Masterplan Infrastruktur
- Auswertung der 29-Euro-Abo-Aktion und die Einführung des Deutschlandtickets
- Sachstand zu den Neubaustrecken Straßenbahn
- Information zur Absenkung der Verkehrsleistung im Busbereich
- Aufstellung sowie Organisation der BVG im Bereich IT-Sicherheit sowie die Ergebnisse der Prüfung der KRITIS-IT nach § 8a BSI-Gesetz
- Berichte des Vorstandes zum Risikomanagementsystem und zum Risiko „Temporäre Fremdvergabe der Inspektion“

## **Arbeit der Ausschüsse**

Unterstützt wurde der Aufsichtsrat in seiner Arbeit durch den aus seiner Mitte bestellten Prüfungsausschuss und den Personalausschuss. Beide Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig getagt.

Der Prüfungsausschuss kam zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Der Personalausschuss tagte in vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen.

## **Corporate Governance Kodex**

In der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2023 und am 8. Dezember 2023 haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der BVG AöR (CGK BVG) befasst. Die Entsprechenserklärung 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung 04/2023 am 8. Dezember 2023 verabschiedet. Die gemeinsame Erklärung, dass dem CGK BVG entsprochen wurde, wird unter [unternehmen.bvg.de/mediendownloads/](https://unternehmen.bvg.de/mediendownloads/) abrufbar sein.



## ***Jahresabschlussprüfung***

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss der BVG AöR, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden mit dem Aufsichtsrat besprochen und zur Kenntnis genommen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss der BVG AöR sowie den Konzernabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse der BVG AöR und des BVG-Konzerns festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstandes und schlug der Gewährträgerversammlung vor, das Jahresergebnis auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

## ***Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat***

Bei der Besetzung des Vorstandes gab es im Geschäftsjahr 2023 folgende Veränderungen: Zum 1. Januar 2023 hat Jenny Zeller ihre Tätigkeit als Vorständin Personal und Soziales aufgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Personalausschusses in seiner außerordentlichen Sitzung am 29. März 2023 der Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzes mit den Geschäftsbereichen Finanzen, Digitalisierung und Vertrieb zugestimmt. Die Gewährträgerversammlung ist dem Vorschlag des Aufsichtsrates am 29. März 2023 gefolgt und hat Henrik Falk zum Vorstandsvorsitzenden mit den Geschäftsbereichen Finanzen, Digitalisierung und Vertrieb für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 bestellt. Der Aufsichtsrat hat der Gewährträgerversammlung in seiner Sitzung am 26. April 2023 die sofortige Abberufung von Eva Kreienkamp als Vorstandsvorsitzende und Mitglied des Vorstandes vorgeschlagen. Die Gewährträgerversammlung ist in der Sitzung am 27. April 2023 der Empfehlung gefolgt und hat Eva Kreienkamp mit sofortiger Wirkung abberufen. Aufgrund der Neukonstituierung des Senats im April 2023 endete das Mandat von Senator a. D. Stephan Schwarz als Vorsitzender des Aufsichtsrats am 27. April 2023. Der stellvertretende Vorsitzende, Lothar Stephan, übernahm die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates für den Zeitraum vom 27. April 2023 bis zum 13. Juni 2023.

Staatssekretärin a. D. Dr. Meike Niedbal hat ihr Mandat als Aufsichtsratsmitglied für den fachlich zuständigen Bereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz mit Wirkung zum 28. April 2023 niedergelegt. Mit Schreiben vom 1. Mai 2023 hat Staatssekretärin a. D. Barbro Dreher ihr Aufsichtsratsmandat mit der aufschiebenden Bedingung einer neuen Bestellung einer/eines Vertreter\*in der Senatsverwaltung für Finanzen durch die Gewährträgerversammlung niedergelegt.

Der Senat von Berlin hat am 13. Juni 2023 Senatorin Franziska Giffey als vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrats der BVG bestimmt. Weiterhin wurden auf Vorschlag des Senats und gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung am 17. Juli 2023 Dr. Claudia Elif Stutz, Staatssekretärin für Mobilität für den fachlich zuständigen Bereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als Nachfolgerin von Staatssekretärin a. D. Dr. Meike Niedbal, Wolfgang Schyrocki, Staatssekretär für Finanzen in der Senatsverwaltung für Finanzen als Nachfolger von Staatssekretärin a. D. Barbro Dreher, und Dr. Rainer Sontowski, als Nachfolger von Bernd Fricke, als neue Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

Per Umlaufverfahren des Aufsichtsrates am 29. August 2023 wurde Staatssekretär Wolfgang Schyrocki mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Regelamtslaufzeit des Aufsichtsrates zum Mitglied des Personalausschusses gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. Oktober 2023 wurde Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Regelamtslaufzeit des Aufsichtsrates zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 hat der Gesamtpersonalrat der BVG AöR Lothar Stephan (als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied), Jeremy Arndt, Ines Birnstiel, Frau Sylvia Fehlau, Janine Köhler, Sven Globig, Ines Schmidt und Horst Sommerfeld als Mitglieder für den Aufsichtsrat der BVG AöR (Arbeitnehmerseite) für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 benannt.

Mit Beschluss des Senats von Berlin vom 30. Januar 2024 wurde Senatorin Franziska Giffey als vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrats der BVG bestimmt sowie Volker Sparmann, Prof. Dr.-Ing. Markus Hecht, Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz, Prof. Dr. Barbara Lenz, Dr. Rainer Sontowski, Sarah Stark und Staatssekretär Wolfgang Schyrocki als Mitglieder des Aufsichtsrats der BVG AöR (Anteilseignerseite) für die neue Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen. Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung am 5. Februar 2024 wurden die vorgenannten Mitglieder der Anteilseignerseite für eine Amtszeit bis 31. Dezember 2028 bestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 13. Februar 2024 stellte der Aufsichtsrat sowohl seine Besetzung als auch die Besetzung des Personal- und Prüfungsausschusses bis zum 31. Dezember 2028 fest.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiter\*innen sowie den Vorstandsmitgliedern und den Arbeitnehmervertretungen für die von ihnen geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2023.

**Berlin, 26. April 2024**



**Franziska Giffey**  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

***Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde am 26. April 2024 festgestellt.***

## ***Impressum***

---

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Unternehmenskommunikation  
Holzmarktstraße 15–17  
10179 Berlin

[www.bvg.de](http://www.bvg.de)  
[info@bvg.de](mailto:info@bvg.de)

Konzept und Gestaltung:  
Die Botschaft Communication GmbH

Redaktionsschluss: April 2024



